

4. Sitzung

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 26. Mai 2026 im Ratsaal der Liebburg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Anwesende:

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik – Vorsitzende – SPÖ
Vizebürgermeister Siegfried Schatz – SPÖ
Vizebürgermeister Dipl.-Ing. Alexander Kröll – ÖVP
Stadtrat Wilhelm Lackner – SPÖ
Gemeinderätin Evelyn Müller – SPÖ
Gemeinderat Christopher Handl – SPÖ
Gemeinderat Jürgen Hanser – SPÖ
Gemeinderat Herbert Niederbacher – SPÖ
Gemeinderat Andreas Prentner – SPÖ
Gemeinderat-Ersatzmitglied Erwin Mattersberger – SPÖ
Gemeinderat Dr. Christian Steininger, MBL – ÖVP
Gemeinderat Josef Blasisker – ÖVP
Gemeinderätin Eva Karré, BA – ÖVP
Gemeinderat Norbert Mühlmann, MBA MAS – ÖVP
Gemeinderat Franz Theurl – TEAM LZ
Gemeinderätin Dr. Ursula Strobl – TEAM LZ
Gemeinderat Mag. (FH) Florian Müller – TEAM LZ
Gemeinderat Paul Meraner, MAS – MFG
Gemeinderätin Christiana Laßnig – MFG
Gemeinderätin Gerlinde Kieberl – GUT
Gemeinderat Manuel Kleinlercher – FPÖ

somit 21 Gemeinderäte

Mit beratender Stimme:

Stadt-Amtsdirektor Dr. Alban Ymeri
Stadt-Oberbaurat Dipl.-Ing. Klaus Seirer (bis 20:05 Uhr)
Stadtkämmerer MMag. Michael Praster

Weiters:

Markus Mayr, Kulturverein Ummi Gummi zu TOP II./5. bis 18:20 Uhr

Entschuldigt:

Gemeinderat Karl Zabernig – SPÖ

Schriftführerin:

Mag. Vanessa Schlemmer

Tagesordnung:

I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Dr. Hans Liebherr-Straße – Bahnunterführung; Asphaltsanierung – Auftragsvergabe
2. Zwergergasse; Ausweisung einer temporären Fußgängerzone – Erlassung einer Verordnung
3. Teilstück Gp. 1694 KG Lienz; Temporäre Verlängerung der Öffnungszeiten für die Gastgärten – Erlassung einer Verordnung
4. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 886 KG Patriasdorf

II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord – Neustrukturierung; Bericht des Rechnungshofes
2. Bauvorhaben Sanierung Dolomitenhalle Lienz; Aufnahme eines Bankdarlehens
3. Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG; Genehmigung des Jahresabschlusses (Bilanz) zum 31.12.2025
4. Anträge des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kinder und Jugend (Sitzung am 04.05.2026); Festsetzung des Verpflegungsbeitrages ab dem Betreuungs-/Schuljahr 2026/2027
 - a) Städt. Kindergärten
 - b) Lienzer Pflichtschulen
5. Verein Ummi Gummi; 35. Straßentheaterfestival Olala (27.07. bis 01.08.2026) – Subventionsbitte

III. PERSONALANGELEGENHEITEN

1. Anträge des Personalausschusses (Sitzung am 11.05.2026)

IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Antrag der Fraktion MFG vom 26.05.2026 betreffend den Stadtmarkt Lienz in der Messinggasse
2. Wortmeldungen von Mandataren

Es ist 18.00 Uhr.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik begrüßt die anwesenden

- Mandatare
- die Zuhörerschaft
- die Presse und
- die Beamtenschaft

zur heutigen Sitzung herzlich.

Es sind zunächst 20 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und so stellt die Frau Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. GR Manuel Kleinlercher findet sich im Laufe der Begrüßungsworte ein. Damit sind schließlich 21 Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Es haben sich folgende Mandatare entschuldigt:

Entschuldigt:

GR Karl Zabernig

Vertreten durch:

GR-EM Erwin Mattersberger

Für die heutige Sitzung des Gemeinderates ersucht die Frau Bürgermeisterin folgende Mandatare als Protokollzeugen zu fungieren:

gemäß TGO 2001

- GR Evelyn Müller
- GR Dr. Christian Steininger, MBL

Es ist ein Antrag der MFG-Fraktion eingelangt und so bittet die Bürgermeisterin darum, folgendem Punkt unter "Anträge, Anfragen und Allfälliges" die Dringlichkeit zuzuerkennen und diesen auf die Tagesordnung zu setzen:

„1. Antrag der Fraktion MFG vom 26.05.2026 betreffend den Stadtmarkt Lienz in der
Messinggasse“

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Die Bürgermeisterin teilt sodann mit, dass die Tagesordnung für die heutige Sitzung allen rechtzeitig zugegangen ist und geht in die Tagesordnung ein.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 26.05.2026

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/1

Edv-NR.: 001877

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Dr. Hans Liebherr-Straße – Bahnunterführung; Asphaltsanierung – Auftragsvergabe

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 20.05.2026

Im Sommer und Herbst 2025 wurde die Pumpstation in der Liebherr Bahnunterführung neu errichtet und die Anlage fertiggestellt und in Betrieb genommen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 22.07.2025 wurden die Baumeisterarbeiten für die Neuerrichtung dieser Anlage vergeben. In dieser Gemeinderatsitzung wurde auch grundsätzlich beschlossen, die Liebherr-Unterführung aufgrund des desolaten Straßenzustandes neu zu asphaltieren. Es wurde festgelegt, die Auftragsvergabe und Freigabe der Geldmittel für die Neuasphaltierung mit einem eigenen Gemeinderatsbeschluss abzusegnen.

Es wurden nunmehr die Asphaltierungsarbeiten für diese geplante Asphaltsanierung ausgeschrieben, wobei bei der Anbotseröffnung am 18.05.2026 folgende Angebote vorlagen.

- | | | |
|--|---------------------|--------------------|
| 1.) Fa. Osttiroler Asphalt Hoch- und Tiefbauunternehmung GesmbH, Glocknerstraße 15,
9990 Nußdorf-Debant | inkl. 20 v.H. MWSt. | € 68.492,35 |
| 2.) Fa. Swietelsky AG, Zweigniederlassung Süd, Bürgeraustraße 30, 9900 Lienz | inkl. 20 v.H. MWSt | € 77.284,21 |

Zu vergleichszwecken wurde auch von der Firma Bauunternehmung Dipl.-Ing. Walter Frey GesmbH, die mit der Sanierung der Pumpstation beauftragt war, ein Vergleichsangebot eingeholt, wobei ein Preis von € 84.814,76 inkl. 20 v.H. MWSt. angeboten wurde.

Da im Voranschlag 2026 für diese Sanierungsmaßnahmen keine Geldmittel genehmigt und freigegeben wurden, ist eine außerplanmäßige Freigabe erforderlich.

Das Stadtbauamt ersucht den Gemeinderat daher um die Fassung nachstehenden Beschlusses.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

Mit Bezug auf den gefassten Grundsatzbeschluss erkundigt sich GR Norbert Mühlmann, MBA MAS nach dem Hintergrund für die fehlende Berücksichtigung im Voranschlag. Er fragt nach, ob es entweder übersehen oder bewusst gestrichen worden ist.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 26.05.2026

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Dr. Hans Liebherr-Straße – Bahnunterführung; Asphaltsanierung – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 241

Der Stadtkämmerer klärt auf, dass über die Mittelanforderung in den Budgetverhandlungen beraten wurde. Aufgrund der budgetären Lage wurde schließlich ein Rahmenbetrag vorgesorgt, welcher heuer mit anderen Beschlüssen zur Umsetzung von Straßenbauvorhaben bereits ausgeschöpft wurde.

GR Manuel Kleinlercher bestätigt die getätigten Aussagen anhand ihm vorliegender Unterlagen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Basierend auf dem Gemeinderatsbeschluss vom 22.07.2025 wurde die Neuasphaltierung der Liebherr Unterführung ausgeschrieben und entsprechende Angebote eingeholt.

Der Auftrag für die erforderlichen Leistungen wird an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma Osttiroler Asphalt Hoch- und Tiefbauunternehmung GesmbH, Glocknerstraße 15, 9990 Nußdorf-Debant, zu den Preisen des Angebotes vom 18.05.2026 bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 68.492,35 inkl. 20 v.H. MWSt. vergeben.

Die Geldmittel werden außerplanmäßig genehmigt und bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 26.05.2026

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770, 159

Edv-NR.: 1) 001878 2) 001879

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Zwergergasse; Ausweisung einer temporären Fußgängerzone –
Erlassung einer Verordnung

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 20.05.2026

Mit Eingabe vom 07.04.2026 bzw. 10.04.2026, ha. vollständig eingelangt am 06.05.2026, hat der Verein zur Förderung der Zwergergasse bei der Stadtgemeinde Lienz eine temporäre Verlängerung der Öffnungszeiten für die Gastgärten in der Zwergergasse beantragt.

Die Verlängerung der Öffnungszeiten solle dabei für den Zeitraum von Mittwoch, 01.07.2026, – Montag, 31.08.2026, von bisher 23.00 Uhr auf 24.00 Uhr erfolgen.

Für die Verlängerung der Öffnungszeiten wurde eine positive Stellungnahme der Wirtschaftskammer (Stellungnahme vom 26.02.2026) sowie des Tourismusverbandes (Stellungnahme vom 25.02.2026) vorgelegt.

Im Zusammenhang mit dem Antrag um Verlängerung der Öffnungszeiten für die Gastgärten in der Zwergergasse wurde vom Verein in einem angeregt

- in der Zwergergasse
- im Zeitraum vom 01.07.2026 – 31.08.2026
- täglich
- in der Zeit von 17.00 – 24.00 Uhr

eine temporäre Fußgängerzone zu verordnen.

Gemäß § 76a StVO 1960 kann die Behörde, wenn es die Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des Verkehrs, insbesondere des Fußgängerverkehrs, die Entflechtung des Verkehrs oder die Lage, Widmung oder Beschaffenheit eines Gebäudes oder Gebietes erfordert, durch Verordnung Straßenstellen oder Gebiete dauernd oder zeitweilig dem Fußgängerverkehr vorbehalten (Fußgängerzone).

Festgehalten wird, dass die Zwergergasse teilweise innerhalb der verkehrsbeschränkten Begegnungszone liegt und im Rahmen der Erlassung der temporären Fußgängerzone im Kalenderjahr 2024 ein verkehrstechnisches Gutachten des Dipl.-Ing. Arnold Bodner für die Beurteilung der weiteren Verkehrsbeschränkung eingeholt wurde.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 26.05.2026

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Zwergergasse; Ausweisung einer temporären Fußgängerzone –
Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 243

In seinem verkehrstechnischen Gutachten gelangt Dipl.-Ing. Arnold Bodner zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass aus verkehrstechnischer Sicht aufgrund der geplanten „afterwork“ Aktivitäten in den Monaten Juli und August in der Zeit von 17.00 Uhr bis 24.00 Uhr und der zu erwartenden Verdichtung des Personenverkehrs zur Gewährleistung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs eine temporäre Fußgängerzone für den Teilbereich der Zwergergasse, beschränkt auf die Monate Juli und August, täglich in der Zeit von 17.00 Uhr bis 24.00 Uhr, geboten ist.

Nach den Ausführungen des Verkehrsplaners ergibt sich für die Warenzulieferung gegenüber der derzeitigen Situation keine Änderung, da diese bereits durch die geltende Verkehrsregelung erfasst ist. Weiters ist für Kunden des Taxi- und Mietwagengewerbes der Fußweg zum Bereich des Johannesplatzes (Beginn der Fußgängerzone) bzw. der Johann Ignaz Oberhueber-Gasse (Ende der Fußgängerzone) zumutbar und besteht für den Radverkehr eine Ausweichmöglichkeit über die Judengasse, Johann Ignaz Oberhueber-Gasse sowie die Rosengasse, sodass im vorliegenden Verordnungsentwurf keine Ausnahmeregelung für die genannten Verkehrsteilnehmer vorzusehen sind.

In zeitlicher Hinsicht deckt sich die angeregte Verkehrsregelung für die Monate Juli und August mit den geplanten Ansuchen der Betriebe an die BH Lienz zur Änderung der Sperrstunden, welche mit 3 Uhr festgesetzt werden soll.

Zu den Voraussetzungen und Rahmenbedingungen hat sich gegenüber dem Vorjahr keine Änderung ergeben.

Der vorliegende Verordnungsentwurf sieht daher die Ausweisung einer temporären Fußgängerzone in der Zwergergasse, beginnend mit 01.07.2026 bis einschließlich 31.08.2026, täglich in der Zeit von 17.00 Uhr – 24.00 Uhr auf dem nördlichen Teilstück der Zwergergasse vor.

Der Verordnungsentwurf wurde den Kammern samt Planbeilage zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 94 f Abs. 1 lit. b. Z. 2 StVO 1960 sowie der Aufsichtsbehörde zur Vorprüfung übermittelt.

Im Zuge des Vorprüfungs- und Anhörungsverfahrens langten zum Verordnungsentwurf nachstehende Stellungnahmen ein:

- Stellungnahme der Bezirkslandwirtschaftskammer Lienz 05.05.2026
- Stellungnahme der Ärztekammer für Tirol vom 11.05.2026

Einwände bzw. Änderungsvorschläge wurden von Seiten der Kammern nicht vorgebracht.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 26.05.2026

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Zwergergasse; Ausweisung einer temporären Fußgängerzone –
Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 244

Ergänzend wird festgehalten, dass zu dieser Thematik eine Vorberatung im Rahmen der Sitzung des Stadtrates vom 13.04.2026 erfolgte und wird vonseiten des Stadtrates die Ausweisung einer temporären Fußgängerzone im Zeitraum vom 01.07.2026 – 31.08.2026, täglich in der Zeit von 17.00 – 24.00 Uhr entsprechend dem Lageplan des DI Bodner vom 04.06.2024, Zl. 02_24162 befürwortet.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Dr. Christian Steininger, MBL führt aus, dass es sich um ein Erfolgsprojekt handelt, dem viel Verhandlungen und Überzeugungsarbeit vorausgegangen sind. GR Dr. Christian Steininger, MBL spricht weiters die Situierung der Fußgängerzone und die dahinter liegenden Gastlokale an. Er fragt nach einer diesbezüglichen Erweiterung. Aus seiner Sicht würde man sich verkehrstechnisch diesbezüglich nicht viel vergeben.

Laut der Bürgermeisterin hat die Situierung der Fußgängerzone per se keine Auswirkung auf die genannten Gastronomiebetriebe, weil die Gastgärten genehmigt sind. Die Bürgermeisterin informiert hierzu über die bestehende Thematik hinsichtlich der Genehmigung der Sperrstundenverlängerung für Gastgärten auf öffentlichem Gut gegenüber der Genehmigung aus gewerberechtlicher Sicht. Die Bürgermeisterin merkt weiters an, dass es sich um eine Einbahn handelt, weshalb die Situierung keinen Unterschied macht. Die Situierung entspricht jener für die Ausweisung der Begegnungszone.

GR Dr. Christian Steininger, MBL spricht weiters die Fußgängerzone am Hauptplatz an und erkundigt sich danach, ob neue Erkenntnisse oder Pläne vorliegen bzw. wie der aktuelle Stand ist.

Die Bürgermeisterin informiert über eine Studie zum Thema Klimaentwicklungen und Hitzespots, sowie der Ausarbeitung entsprechender Maßnahmen dem entgegenzuwirken. Diese Unterlagen liegen laut der Bürgermeisterin nunmehr vor und sollen nach vorheriger Behandlung im Ausschuss für Standortentwicklung gemeinsam mit den Fraktionsvorsitzenden im Stadtrat besprochen werden.

GR Norbert Mühlmann, MBA MAS spricht die beschlossene Begegnungszone Bozener Platz an und erkundigt sich nach dem Fortschritt.

Die Bürgermeisterin erwähnt, dass noch keine Einigkeit zur Gestaltung vorliegt. Hierzu ist die Abhaltung eines Schulprojektes angedacht, wozu man bereits mit den Schulen in Kontakt getreten ist.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 26.05.2026

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Zwergergasse; Ausweisung einer temporären Fußgängerzone –
Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 245

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

VERORDNUNG
des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom 26.05.2026
betreffend die Ausweisung einer temporären Fußgängerzone in der Zwergergasse

Aufgrund des § 94d Z 8 i.V.m. § 76a StVO 1960, BGBl.Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 17/2026, wird verordnet:

§ 1
Fußgängerzone

- (1) Gemäß § 76a Abs. 1 StVO 1960 wird im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs, insbesondere des Fußgängerverkehrs zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Fußgänger das nördliche Teilstück der Zwergergasse, welches in der Planbeilage des DI Arnold Bodner vom 04.06.2024, Zl. 02_24162 in roter Farbe markiert ist, vom 01.07.2026 bis einschließlich 31.08.2026 zur Fußgängerzone erklärt.
- (2) Die Fußgängerzone gilt täglich in der Zeit von 17.00 Uhr bis 24.00 Uhr.
- (3) Das verkehrstechnische Gutachten und der Verordnungsplan des DI Arnold Bodner vom 04.06.2024, Zl. 02_24162, bilden einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2
Schlussbestimmungen

- (1) Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Anbringung der Vorschriftszeichen nach § 53 Z 9a StVO 1960 „Fußgängerzone“ und § 53 Z 9b StVO 1960 „Ende der Fußgängerzone“ samt Zusatztafel „von 17.00 Uhr bis 24.00 Uhr“ an den im Verordnungsplan des DI Arnold Bodner vom 04.06.2024, Zl. 02_24162 vorgesehenen Stellen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 26.05.2026

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Zwergergasse; Ausweisung einer temporären Fußgängerzone –
Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 246

- (2) Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten
Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Der Zeitpunkt der Anbringung der Straßenverkehrszeichen ist in einem Aktenvermerk gem.
§ 16 AVG 1991 festzuhalten.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen
Wirtschaftshof
Stadtmarketing

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 26.05.2026

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770

Edv-NR.: 1) 001880 2) 001881

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

**3. Teilstück Gp. 1694 KG Lienz; Temporäre Verlängerung der
Öffnungszeiten für die Gastgärten – Erlassung einer Verordnung**

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 20.05.2026

Der Verein zur Förderung der Zwergergasse beantragte mit Schreiben vom 16.03.2026 bei der Stadtgemeinde Lienz die temporäre Verlängerung der Öffnungszeiten für die Gastgärten folgender Betriebe:

- Stöckl Bar Pup – Manuel Assmair
- Vinothek – Christine Gasser
- Cafe Bar Lounge Zeitlos – Gerhard Oberwasserlechner
- Night Cafe Bar Zick Zack – Christine Gomig
- eventuell Bar im Parterre – Udo Staffler

Die Verlängerung der Öffnungszeiten der Gastgärten soll dabei für den Zeitraum

- von Dienstag, 01.07.2026 – Sonntag, 31.08.2026
- von bisher 23.00 Uhr auf 24.00 Uhr erfolgen.

Der Verein Zwergergasse hat in mehreren Sitzungen Qualitätskriterien und Kompensationsmaßnahmen im Sinne einer einheitlichen, über die teilnehmenden Betriebe abgestimmten Vorgehensweise vereinbart. Zielsetzung ist dabei die Attraktivitätssteigerung der Innenstadt für die BürgerInnen, BesucherInnen und Gäste in den Sommermonaten mit einem vitalen abendgastronomischen Angebot unter dem Titel „Viertel nach 5“ und dem Kulinarikum „Streetfood“.

Folgende Maßnahmen der Selbstorganisation und freiwilligen Selbstbeschränkung wurden vereinbart:

Die Initiative „Viertel nach 5“ und das „Kulinarikum“ werden vom Verein zur Förderung der Zwergergasse, ZVR-Zahl 505357394, vertreten durch den Obmann Gerhard Oberwasserlechner, als Gemeinschaftsveranstaltung koordiniert und getragen.

Für die 9 Musikveranstaltungen im Format „Viertel nach fünf“ (jeweils donnerstags) wird eine Veranstaltungsgenehmigung beantragt. An diesen Terminen wird vom Verein Zwergergasse ein Live-Musikprogramm angeboten. Die gemeinsame Musikdarbietung erstreckt sich an diesen 9 Tagen in der Zeit von 17.00 bis 23.00 Uhr. Für das Veranstaltungsformat „Streetfood“ wird ausschließlich über die bestehende gemeinsame Beschallungsanlage eine sog. Hintergrundmusik mit einer freiwilligen Begrenzung auf 60dB bis 22.00 Uhr eingespielt.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 26.05.2026

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Teilstück Gp. 1694 KG Lienz; Temporäre Verlängerung der
Öffnungszeiten für die Gastgärten – Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 248

Hinsichtlich der notwendigen Verkehrsregelung wird die Stadtgemeinde Lienz auch in diesem Jahr gebeten, im Sinne der Veranstaltungs- und Verkehrssicherheit nach StVO eine Fußgängerzonenregelung von täglich 17.00 bis 24.00 Uhr beschließen (siehe dazu Tagesordnungspunkt – temporäre Fußgängerzone Zwergergasse).

Das Veranstaltungsformat „Viertel nach 5“ wird im beantragten Zeitraum jeweils am Donnerstag (das sind 9 Termine) ausgeführt. In diesem Veranstaltungslauf sind die beiden Moonlight-Shopping-Veranstaltungen der Geschäftsstraßengemeinschaften bereits inkludiert. Das Kulinarikformat „Streetfood“ ergänzt komplementär das abendgastronomische Angebot.

Im Zeitraum vom 01. Juli bis 31. August 2026 wird die Sperrstunde der teilnehmenden Betriebe in einer freiwilligen Einschränkung, respektive Kompensationsmaßnahme an allen Wochentagen im Hinblick auf die Anrainer von derzeit 06.00 Uhr auf 03.00 Uhr vorverlegt.

Die Gemeinschaft erwartet sich von dieser Maßnahme eine deutliche Verbesserung der Wohnqualität, Lärmreduzierung für die Nachbarschaft und eine Reduktion der Verschmutzung der öffentlichen Flächen im bezeichneten Bereich. Aus diesen Maßnahmen resultieren 186 Stunden an freiwillig reduzierten Öffnungszeiten bei einer gleichzeitigen Erweiterung der Gastgartenzeiten von insgesamt 62 Stunden.

Hinsichtlich der Begrenzung der Schallemissionen und Sicherstellung einer einheitlichen Steuerung der Musikbeschallung wurde von der Gemeinschaft eine zentrale Lautsprechanlage mit Pegelbegrenzer auf 85dB angekauft und installiert. Die Steuerungseinheit befindet sich im Lokal Vinothek, die Bedienung der Anlage wird dokumentiert.

Der Trägerverein des Veranstaltungsformates stellt sicher, dass nach den Donnerstagsveranstaltungen ein Kontrollgang durchgeführt wird und die Reinigung der öffentlichen Flächen erfolgt. Durch die Vereinstätigkeit und Mitgliedschaft organisieren die Betriebe die Finanzierung und Durchführung, die Anmeldung zur AKM sowie die veranstaltungsrechtliche Haftpflichtversicherung.

Die notwendigen Vorkehrungen und Genehmigungen im Hinblick auf die gewerberechtlichen Voraussetzungen (Änderungen, Sperrstunden, Gastgartenzeiten, etc.) werden von den einzelnen Betrieben rechtzeitig bei der Gewerbebehörde, der BH-Lienz beantragt, sodass die Einhaltung der Sperrstunden von der Exekutive kontrolliert werden kann. Nach Vorliegen der grundsätzlichen Genehmigung durch den Gemeinderat wird der Antrag für die Benützung des Öffentlichen Gutes unter Vorlage von Lageplänen eingereicht.

- - -

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 26.05.2026

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Teilstück Gp. 1694 KG Lienz; Temporäre Verlängerung der
Öffnungszeiten für die Gastgärten – Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 249

Festgehalten wird, dass vonseiten der Wirtschaftskammer Tirol, Bezirksstelle Lienz, eine positive Stellungnahme zu vorliegendem Ansuchen für eine Verlängerung der Öffnungszeiten der Gastgärten vorliegt und die Umsetzung der Maßnahmen unterstützt wird (siehe Stellungnahme vom 26.02.2026).

Für die Wirtschaftskammer ist zusammengefasst die (temporäre) Erweiterung der Öffnungszeiten für die Gastgärten in der Zwergergasse über einen Zeitraum von neun Wochen von enormer Wichtigkeit, damit die Lienzener Innenstadtgastronomie funktionsfähig und attraktiv für Einheimische und Gäste bleibt. Für das wirtschaftliche Überleben der betroffenen Gastronomie-Betriebe und eine kooperative Zusammenarbeit der UnternehmerInnen in der Lienzener Innenstadt ist das lt. Wirtschaftskammer ein wichtiger Beitrag.

Auch vonseiten des Tourismusverbandes wird mit Stellungnahme vom 25.02.2026 die geplante Verlängerung der Öffnungszeiten in der Zwergergasse als wichtiger Schritt zur Stärkung des Standortes Lienz als attraktive und lebendige Tourismus- und Wirtschaftsregion begrüßt. Gleichzeitig ist sich der Tourismusverband der Verantwortung gegenüber den Anrainerinnen und Anrainern bewusst und befürwortet daher eine Lösung, die durch klare Rahmenbedingungen auch Rücksicht auf die Nachbarschaft nimmt.

- - -

Eine Abklärung mit der Gewerbebehörde hat zusammengefasst ergeben, dass die Erfahrungswerte aus dem vergangenen Jahr zur Verlängerung der Öffnungszeiten der Gastgärten sehr positiv waren und sich die Regelung bewährt hat. Insbesondere sind auch im vergangenen Sommer keine Beschwerden eingelangt. Mit Rücksicht auf die Kompensationsmaßnahmen wird die Verlängerung der Öffnungszeiten als emissionsneutral bewertet. Auf die Anzeigepflicht der einzelnen Betreiber bei der Gewerbebehörde wird hingewiesen. Da es sich um eine jährlich wiederkehrende Thematik handelt, die sich schon seit einigen Jahren in der bestehenden Form bewährt hat, könnte aus Sicht der Gewerbebehörde eine Genehmigung über einen längeren Zeitraum angedacht werden (2 Jahre).

- - -

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 26.05.2026

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Teilstück Gp. 1694 KG Lienz; Temporäre Verlängerung der Öffnungszeiten für die Gastgärten – Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 250

Der Stadtrat befürwortete in seiner Sitzung vom 13.04.2026 die temporäre Verlängerung der Öffnungszeiten für die Gastgärten in der Zwergergasse laut Ansuchen des Vereins zur Förderung der Zwergergasse. Damit zusammenhängend hat der Stadtrat die Ausweisung einer temporären Fußgängerzone in der Zwergergasse wie angesucht befürwortet und wurde die Verwaltung mit der Ausarbeitung der Verordnungsentwürfe beauftragt.

Das ergänzende Ansuchen von Frau Monika Schett, worin analog zu den Vorjahren auch für die Lokale Himmelblau und Irish Pub um Verlängerung der Öffnungszeiten der Gastgärten jeweils bis 24.00 Uhr angesucht wird, wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 12.05.2026 berücksichtigt. Beantragt wurde von Frau Schett die Verlängerung der Öffnungszeiten bereits mit 01. Juni. Vom Stadtrat wird die temporäre Verlängerung der Öffnungszeiten für die Gastgärten in der Zwergergasse einschließlich der Gastgärten des Gastlokales Himmelblau/Irish Pub in der Johann Ignaz Oberhueber-Gasse bzw. der Ing. Ägidius Pegger-Straße einheitlich für den Zeitraum 01.07.-31.08.2026 befürwortet.

- - -

Basierend auf dem vorliegenden Ansuchen, den Stellungnahmen und gremialen Beschlüssen wurde vonseiten der Verwaltung eine Verordnung für die Verlängerung der Öffnungszeiten der Gastgärten in der Zwergergasse einschließlich der Lokale Himmelblau und Irish Pub vorbereitet.

Dazu darf festgehalten werden, dass gemäß § 76a Abs. 1 Gewerbeordnung 1994 für Gastgärten, die sich auf öffentlichem Grund befinden oder an öffentlichen Verkehrsflächen angrenzen, für die Zeit von 08.00 Uhr bis 23.00 Uhr keine Genehmigung erforderlich ist, wenn

1. sie ausschließlich der Verabreichung von Speisen und dem Ausschank von Getränken dienen,
2. sie über nicht mehr als 75 Verabreichungsplätze verfügen
3. in ihnen lauterer Sprechen als der übliche Gesprächston der Gäste singen und musizieren von Gastgewerbetreibenden untersagt ist und auf dieses Verbot hinweisende Anschläge dauerhaft und von allen Zugängen zum Gastgarten deutlich erkennbar angebracht sind und
4. aufgrund der geplanten Ausführung zu erwarten ist, dass die gemäß § 47 Abs. 2 wahrzunehmenden Interessen hinreichend geschützt sind und Belastungen der Umwelt (§ 69 a) vermieden werden; eine wesentliche Beeinträchtigung des Verkehrs im Sinne des § 74 Abs. 2 Z. 4 ist jedenfalls nicht zu erwarten, wenn der Gastgarten gemäß § 82 StVO 1960 in der jeweils geltenden Fassung bewilligt ist.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 26.05.2026

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Teilstück Gp. 1694 KG Lienz; Temporäre Verlängerung der
Öffnungszeiten für die Gastgärten – Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 251

Gemäß § 76a Abs. 9 GewO 1994 kann die Gemeinde mit Verordnung abweichende Regelungen betreffend die in Abs. 1 und 2 leg.cit. genannten Zeiten festlegen. Im Besonderen kann in der Verordnung auch in den Gebieten mit besonderen touristischen Einrichtungen oder Erwartungshaltungen (Tourismusgebiete) eine Zeit, insbesondere bis 24.00 Uhr, als gerechtfertigt angesehen werden (§ 76a Abs. 9 2. Satz GewO 1994).

Mit vorliegendem Verordnungsentwurf ist – analog zur Regelung im Vorjahr – vorgesehen, die Öffnungszeiten der Gastgärten in der Zwergergasse einschließlich der angrenzenden Gastlokale Himmelblau und Irish Pub lt. Planbeilage des Stadtbauamtes vom 07.05.2026 im Sinne des § 76a Abs. 1 GewO 1994 temporär vom 01.07. bis einschließlich 31.08.2026 von 23.00 Uhr auf 24.00 Uhr zu verlängern.

In zeitlicher Hinsicht deckt sich der Zeitraum der Gastgartenregelung mit der beabsichtigen Änderung der Sperrstunde der Lokale, welche vom 01.07. bis 31.08.2026 mit 3 Uhr festgesetzt werden soll.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Die Bürgermeisterin sieht darin ein gutes Zeichen für die Zusammenarbeit in den einzelnen Straßen. Sie hält die Zwergergasse für ein echtes Erfolgsprojekt und einen Gewinn für die Stadt. Hierzu erwähnt sie, dass die Gäste vom Flair begeistert sind, gleich wie die Einheimischen.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Franz Theurl befürwortet die entsprechende Belebung. Er hält es ebenso wie die Bürgermeisterin für ein Vorzeigeprojekt. Ergänzend informiert GR Franz Theurl über die Beteiligung des Tourismusverbandes an den genannten Maßnahmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 26.05.2026

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Teilstück Gp. 1694 KG Lienz; Temporäre Verlängerung der
Öffnungszeiten für die Gastgärten – Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 252

BESCHLUSS:

**Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom 26. Mai 2026 betreffend die
Verlängerung der Gewerbeausübung in Gastgärten – Zwergergasse, Johann Ignaz
Oberhueber-Gasse und Ing. Ägidius Pegger-Straße**

Aufgrund des § 76a Abs. 9 Gewerbeordnung 1994, BGBl.Nr. 174/1994, zuletzt geändert
durch BGBl. I Nr. 89/2025, wird verordnet:

§ 1

Gastgartenregelung

Zwergergasse, Johann Ignaz Oberhueber-Gasse und Ing. Ägidius Pegger-Straße

Gemäß § 76a Abs. 9 GewO 1994 dürfen die Gastgärten in der Zwergergasse, in der Johann
Ignaz Oberhueber-Gasse und Ing. Ägidius Pegger-Straße laut beiliegendem Lageplan des
Stadtbauamtes vom 07.05.2026 (rot markierte Teilfläche der Gp. 1694 KG Lienz), welche sich
auf öffentlichem Grund befinden oder an öffentliche Verkehrsflächen angrenzen, unter den
Voraussetzungen des § 76a Abs. 1 Z 1-4 GewO 1994, vom 01.07.2026 bis einschließlich
31.08.2026, jedenfalls von 08:00 bis 24:00 Uhr, betrieben werden.

§ 2

Schlussbestimmungen, Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Der Lageplan des Stadtbauamtes vom 07.05.2026 bildet einen integrierten Bestandteil
dieser Verordnung

(2) Diese Verordnung tritt mit 01.07.2026 in Kraft und mit Ablauf des 31.08.2026 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen
Stadtmarketing
Stadtamtsdirektion/Grundbesitz

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 26.05.2026

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (934)

Edv-NR.: 1) 001882 2) 001883

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 886 KG Patriasdorf

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 19.05.2026

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll erläutert den Sachverhalt.

Seitens der Familie Stotter / Nothdurfter ist geplant, beim Gribelehof eine zusätzliche Überdachung und Teileinhausung der Gästeterrasse im südlichen Bereich beim Hauptbaukörper des Areals vorzunehmen.

Im gegenständlichen Bereich gilt ein Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan aus dem Jahre 2024 mit besonderer Bauweise und entsprechender Maximalbaukörperfestlegung.

Durch den geplanten Zubau wird jedoch diese festgelegte Baukörperabgrenzung geringfügig überschritten, wodurch der derzeitige Bebauungsplan abzuändern ist.

Im Hinblick auf das vorherrschende Orts- und Landschaftsbild ist das geplante Bauvorhaben unerheblich, wodurch somit die Änderung des Bebauungsplanes vertretbar ist.

Seitens des beauftragten Raumplaners wird vorgeschlagen, den derzeitigen Bebauungsplan aufzuheben und einen neuen Bebauungsplan zu erlassen.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat zuletzt in seiner Sitzung vom 15.04.2026 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Die Bürgermeisterin spricht die sensationelle Lage des Gastronomiebetriebes an und hält die angedachten Verbesserungen im Gastronomiebereich für unterstützenswert.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Josef Blasisker findet Investitionen und Erweiterungen anerkennenswert, weshalb er seine Unterstützung ausspricht.

Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll erwähnt, dass es sich um einen der wenige Betriebe handelt, der kurzfristig und flexibel Busunternehmen, sohin große Mengen an Personen annimmt und abwickelt.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 26.05.2026

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 886 KG Patriasdorf

Fortsetzung von Seite 254

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

- a) Der Beschluss des Gemeinderates vom 20.02.2024 über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 886 KG Patriasdorf wird aufgehoben.
- b) Gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Architekt Wolfgang Mayr, ^{arch}MAYR^{ro}, Sillian 99, 9920 Sillian, ausgearbeiteten Entwurf vom 05.03.2026 über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 886 KG Patriasdorf durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 934

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)

Bauamt

Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 26.05.2026

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 210, 1532

Edv-NR.: 001884

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord – Neustrukturierung;
Bericht des Rechnungshofes

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 19.05.2026

Der Rechnungshof überprüfte von April bis September 2025 die Sanierung und Neustrukturierung des Schulzentrums Lienz-Nord. Überprüfte Stelle war die Stadtgemeinde Lienz.

Mit Schreiben des Rechnungshofes vom 08.05.2026, GZ 2026-0.370.433 wird dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß Art. 127a Abs. 6 B-VG der Bericht des Rechnungshofes „Projekt Schulzentrum Lienz-Nord; Sanierung und Neustrukturierung“ (Reihe Tirol 2026/3) übermittelt.

Der beiliegende Bericht des Rechnungshofes zur Überprüfung der Sanierung und Neustrukturierung des Schulzentrums Lienz-Nord wird sohin nunmehr dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz zur Behandlung vorgelegt.

Der Bericht des Rechnungshofes steht unter „www.rechnungshof.gv.at“ auch im Internet zur Verfügung.

Die Bürgermeisterin schildert hierzu die Abwicklung des Prüfverfahrens und ihren Eindruck desselben. Demnach war der Rechnungshof einige Male vor Ort in Lienz und hat intensiv recherchiert. Die Bürgermeisterin hat es dabei als ein grundsätzlich angenehmes Prüfklima empfunden. Sie erwähnt, dass es sich um eine genaue und strenge Prüfung gehandelt hat und die Stadtgemeinde einige Anregungen erhalten hat und Mängel aufgezeigt wurden.

Die Bürgermeisterin bedankt sich weiters bei der Verwaltung. Das Projekt wurde angesichts der Größenordnung laut der Bürgermeisterin mit einer relativ kleinen Mannschaft abgewickelt. Hierzu spricht die Bürgermeisterin konkret ihren Dank an den Stadtbaumeister, Stadtkämmerer und Stadt-Amtsleiter sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus. Die Bürgermeisterin merkt weiters an, dass bereits das Projekt eine Herausforderung war, aber auch die Rechnungshofprüfung.

Die Bürgermeisterin leitet schließlich dazu über, dass sich ebenso der Überprüfungsausschuss mit dem Bericht auseinandergesetzt hat und ersucht hierzu den Obmann des Überprüfungsausschusses um seine Stellungnahme.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 26.05.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord – Neustrukturierung;
Bericht des Rechnungshofes

Fortsetzung von Seite 256

Der Obmann des Überprüfungsausschuss GR Paul Meraner, MAS verliest hierzu nachstehende Stellungnahme:

Der vorliegende Bericht des Rechnungshofes zum Projekt "Schulzentrum Lienz-Nord" zeigt insgesamt, dass die Stadtgemeinde Lienz ein äußerst komplexes und für die Region bedeutendes Großprojekt unter schwierigen Rahmenbedingungen erfolgreich umgesetzt hat. Besonders hervorzuheben ist, dass die Sanierung und Neustrukturierung trotz der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, der massiven Preissteigerungen infolge des Ukrainekrieges sowie der organisatorischen Herausforderungen eines laufenden Schulbetriebs termingerecht abgeschlossen werden konnte. Der vollständige Schulbetrieb konnte wie geplant mit Beginn des Schuljahres 2024/25 wieder aufgenommen werden.

Die vom Rechnungshof ausgesprochenen Empfehlungen betreffen vor allem organisatorische und dokumentarische Verbesserungen für zukünftige Großprojekte. Dazu zählen insbesondere eine noch umfassendere Kostenplanung nach den Vorgaben der ÖNORM über sämtliche Projektphasen hinweg, eine stärkere Dokumentation bei Vergabe- und Abrechnungsverfahren sowie die konsequente Anwendung des Vier-Augen-Prinzips bei Mehrkostenforderungen. Der Rechnungshof empfahl z.B. künftig eine klarere funktionale Trennung zwischen Generalplanung und örtlicher Bauaufsicht, um die unabhängige Kontrolle im Sinne des Vier-Augen-Prinzips weiter zu stärken. Gerade vor dem Hintergrund der begrenzten personellen Ressourcen einer Stadtgemeinde und der Komplexität des Projektes ist jedoch nachvollziehbar, dass eine gebündelte Vergabe aus Sicht der effizienten Projektabwicklung gewählt wurde. Darüber hinaus wurden Verbesserungen bei der Dokumentation des Vergabeverfahrens empfohlen. Hervorzuheben ist jedoch, dass viele dieser Empfehlungen auf Optimierungen bestehender Abläufe abzielen und der Rechnungshof gleichzeitig ausdrücklich die funktionierende Projektorganisation, die aktive Steuerung durch die Stadtgemeinde sowie die termingerechte Fertigstellung anerkennt.

Positiv zu bewerten ist insbesondere die Leistung der Gemeindeverwaltung und des Bauamtes. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Stadtgemeinde Lienz zwar formell Auftraggeberin war, das Projekt jedoch im Interesse zahlreicher weiterer Schulsprengelgemeinden sowie des Schulgemeindeverbandes Spittal an der Drau abgewickelt wurde. Die notwendige Abstimmung mit zahlreichen beteiligten Gemeinden, Nutzergruppen und politischen Gremien stellte einen erheblichen organisatorischen Mehraufwand dar. Der Rechnungshof hebt selbst hervor, dass die Einbindung der Gemeinden und Nutzer zweckmäßig erfolgte und wesentlich dazu beitrug, größere Änderungen und Mehrkosten während der Bauphase zu vermeiden.

Ebenso ist anzuerkennen, dass das Bauamt der Stadtgemeinde Lienz nicht laufend Projekte dieser Größenordnung betreut. Vor diesem Hintergrund ist die aktive Wahrnehmung der Bauherrnaufgaben besonders hervorzuheben. Der Rechnungshof anerkennt ausdrücklich, dass die Stadtgemeinde proaktiv auf Probleme reagierte, Qualitätsmängel aufgriff und Terminabweichungen konsequent verfolgte.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 26.05.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord – Neustrukturierung;
Bericht des Rechnungshofes

Fortsetzung von Seite 257

Auch finanziell ist das Ergebnis insgesamt positiv zu beurteilen. Trotz der außergewöhnlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gelang es, die 2022 genehmigten Gesamtkosten um rund eine Mio. € zu unterschreiten. Besonders erfreulich ist zudem, dass deutliche höhere Förderungen, Bedarfszuweisungen und Zweckzuschüsse als ursprünglich geplant lukriert werden konnten (ca. € 3 Mio.), was die finanzielle Belastung der Gemeinden, vor allem der Stadtgemeinde Lienz, wesentlich reduzierte.

Insgesamt zeigt der Bericht daher, dass die Stadtgemeinde Lienz gemeinsam mit allen Beteiligten ein anspruchsvolles Infrastrukturprojekt unter schwierigen Bedingungen erfolgreich umgesetzt hat und dabei eine moderne, nachhaltige und zukunftsorientierte Bildungsinfrastruktur für die gesamte Region geschaffen wurde.

Nach Verlesung der Stellungnahme spricht GR Paul Meraner, MAS abschließend sein Kompliment an alle Beteiligten für die gute Abwicklung aus. Er merkt an, dass man die Empfehlungen des Rechnungshofes als gute Anregungen für zukünftige Projekte mitnehmen kann.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Gerlinde Kieberl bezieht sich auf jenen Teil, der die Nachhaltigkeit betrifft. Laut Rechnungshof gebe es hier noch Luft nach oben. Sie nennt dazu beispielhafte Erwähnungen. Laut ihr sollte man in Zukunft darauf schauen, dies bei Umsetzungen mit aufzunehmen. GR Gerlinde Kieberl spricht weiters die Heizkostensenkung an und hält diese für positiv. Des Weiteren hält es GR Gerlinde Kieberl immer noch für schade, dass noch keine Photovoltaikanlage umgesetzt wurde. Laut ihr wäre das auch Teil der Nachhaltigkeitsstrategie in diesem Projekt gewesen.

Die Bürgermeisterin spricht die mit der Nutzung der alten Bausubstanz bereits gegebene Nachhaltigkeit an und erwähnt, dass dementsprechend bewusste Ermessensentscheidungen in der Umsetzung, wie etwa bei der Nichtdurchführung von Lebenszyklusberechnungen, getroffen wurde.

GR Dr. Christian Steininger, MBL hält es in Summe für ein schönes Zeugnis des Rechnungshofes. Zum Thema Nachhaltigkeit spricht er die Wiederverwendung der alten Substanz, des Platzes sowie der Struktur an. Weiters wurde ressourcenschonend und ressourcensparend gebaut und gearbeitet. Für ihn war es in Summe ein gutes und richtiges Projekt. GR Dr. Christian Steininger, MBL findet es aus heutiger Sicht im Nachhinein ebenso schade, dass sich eine Photovoltaikanlage nicht ausgegangen ist. Er meint, dass sich das bei Gelegenheit nachholen lässt.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 26.05.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord – Neustrukturierung;
Bericht des Rechnungshofes

Fortsetzung von Seite 258

Die Bürgermeisterin spricht die hierzu bereits getätigten Vorarbeiten an. Des Weiteren soll es laut Vorgaben aus dem e5-Team nunmehr zu sukzessiven Umsetzungen kommen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über die Kenntnisnahme des Rechnungshofberichtes abstimmen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz nimmt den Bericht des Rechnungshofes zum „Projekt Schulzentrum Lienz-Nord; Sanierung und Neustrukturierung“ (Reihe Tirol 2026/3) zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Die Bürgermeisterin informiert im Anschluss darüber, dass dieser Bericht ebenso wie andere Rechnungshofberichte im Finanzkontrollausschuss des Landes und dann im Tiroler Landtag behandelt wird.

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Finanzen
Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 26.05.2026

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 554

Edv-NR.: 001885

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Bauvorhaben Sanierung Dolomitenhalle Lienz; Aufnahme eines Bankdarlehens

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 19.05.2026

Die Bürgermeisterin ersucht den Stadtkämmerer um Erläuterung des Sachverhaltes.

Mit Beschlüssen des Gemeinderates vom 27.05.2025 und 10.02.2026 wurde das Projekt Sanierung Zu- und Umbau der Dolomitenhalle Lienz fixiert und mit geschätzten Gesamtkosten von voraussichtlich € 4.850.000,00 (exkl. Ust.) freigegeben. Die Finanzierung des Bauvorhabens erfolgt laut genehmigtem Finanzierungsplan durch Fördermittel des Bundes und des Landes (€ 795.000,00), eines Zuschusses des Tourismusverbandes Osttirols (€ 500.000,00) sowie durch die Aufnahme eines Bankdarlehens (voraussichtlich € 3.555.000,00). Die Umsetzung des Vorhabens sowie die Endabrechnung erfolgen in den Jahren 2026 und 2027.

Im Vorfeld der Finanzierungsausschreibung wurden eingehende Überlegungen hinsichtlich einer möglichen fixen oder variablen Verzinsung des erforderlichen Darlehensvolumens angestellt.

Unter Berücksichtigung, dass das Zinsniveau (im Bereich der mittel- und langfristigen Swapsätze) mit Beginn des Irankrieges und den damit verbundenen wirtschaftlichen Konsequenzen seit Ende Februar 2026 wieder stark angestiegen ist, gleichwie unter Berücksichtigung des Umstandes, dass sich das BV Sanierung Dolomitenhalle gerade in Umsetzung befindet, sich in diesem Zusammenhang die Zuzahlungsraten am Baufortschritt des Projektes orientieren und zeitlich daher nicht genau eingrenzen lassen, besteht bei einer variablen Verzinsung größere Flexibilität. Bei einer Darlehensaufnahme mit variabler Verzinsung verbleibt zudem die Möglichkeit, in Zukunft einen Teil oder das ganze Darlehensvolumen je nach Marktzinslage ohne Mehrkosten umschulden zu können.

Die Abteilung Finanzen hat für die im Finanzierungsplan vorgesehene Darlehensaufnahme daher in Anbetracht des gegebenen Projektumsetzungsstandes gleichwie der gegebenen Marktlage eine Finanzierungsausschreibung unter Vorgabe konkreter Ausschreibungsbedingungen für eine variable Verzinsung (Basis: 3-Monats-Euribor) vorgenommen und neun Bankinstitute zur Angebotslegung eingeladen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 26.05.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Bauvorhaben Sanierung Dolomitenhalle Lienz; Aufnahme eines Bankdarlehens

Fortsetzung von Seite 260

Die Darlehensausschreibung vom 04.05.2026 brachte folgendes Ergebnis:

Bank	Basis	Aufschlag	Zinssatz p.a.	Vierteljahres- annuität
BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit Wirtschaft und Österr. Postsparkasse AG	2,150 %	0,520 %	2,670 %	€ 72.289,71
Dolomitenbank Osttirol-Westkärnten eG	2,150 %	0,390 %	2,540 %	€ 71.614,84
Hypo Tirol Bank AG	2,150 %	0,300 %	2,450 %	€ 71.159,50
Lienzer Sparkasse AG	2,150 %	0,270 %	2,420 %	€ 71.000,69
Raiffeisen-Landesbank Tirol AG	2,150 %	0,270 %	2,420 %	€ 71.006,00
UniCredit Bank Austria AG	2,150 %	0,456 %	2,606 %	€ 71.972,05
Austrian Anadi Bank AG		kein Angebot		
BTV Vier Länder Bank AG		kein Angebot		
Kommunkredit Austria AG		kein Angebot		

Bei den angeführten Vierteljahresannuitäten handelt es sich um fiktive Rückzahlungsraten auf Basis des Anbotzinssatzes (Basis Tagessatz 3-Monats-Euribor zum 28.04.2026 plus Aufschlag) zum Zwecke der Vergleichbarkeit der Darlehensangebote.

Infolge der vereinbarten vierteljährlichen Zinssatzanpassung werden sich die anfallenden Rückzahlungsraten während des Tilgungszeitraumes von 15 Jahren und somit auch die Gesamtbelastung für die Rückzahlung des Darlehens entsprechend der Entwicklung des Zinsniveaus nach oben oder nach unten verändern.

Die Prüfung der Einhaltung der Ausschreibungsbedingungen durch die Abteilung Finanzen hat Folgendes ergeben:

Aufgrund der geprüften Darlehensangebote kann festgestellt werden, dass alle abgegebenen Angebote den Ausschreibungsbedingungen entsprechen. Die Lienzer Sparkasse AG und die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG wurden mit einem Aufschlag von 0,27%-Punkten auf den 3-Monats-Euribor und einem daraus resultierenden Endzinssatz von derzeit 2,42% p.a. als Bestbieterinnen ermittelt.

Die vierteljährlichen Rückzahlungsraten belaufen sich auf Basis des Anbotzinssatzes (derzeit 2,42%) bei der Lienzer Sparkasse AG auf € 71.000,69 und bei der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG auf € 71.006,00. Die fiktive Gesamtbelastung für diese Darlehensfinanzierung beträgt somit bei der Lienzer Sparkasse AG € 4.260.041,64 und bei der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG 4.260.319,32.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 26.05.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Bauvorhaben Sanierung Dolomitenhalle Lienz; Aufnahme eines Bankdarlehens

Fortsetzung von Seite 261

Angemerkt wird, dass die Bankinstitute Austrian Anadi Bank AG, BTV Vier Länder Bank AG und Kommunalkredit Austria AG keine Angebote abgegeben haben.

Nach Prüfung der sechs vorliegenden Angebote sprechen sich die beiden Mitarbeiter der Abteilung Finanzen im Rahmen ihrer Dokumentation zu Finanzgeschäften aufgrund des Vier-Augen-Prinzips nach § 9 des Gesetzes über die risikoaverse Finanzgebarung des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstiger öffentlicher Rechtsträger in Tirol, LGBl. Nr. 157/2013, für die Aufnahme eines Bankdarlehens in Höhe von € 3.555.000,00 entweder bei der Lienzer Sparkasse AG oder der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG mit einer variablen Verzinsung (Aufschlag von 0,270% p.a. auf den 3-Monats-Euribor) für die gesamte Darlehenslaufzeit (bis 30.06.2042) aus.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Laut der Bürgermeisterin wäre es nunmehr der Vorschlag, das Darlehen an die Lienzer Sparkasse zu vergeben.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Franz Theurl wundert sich über die geringfügig abweichenden Berechnungen. Er hält es für gute Angebote und eine ideal getätigte Ausschreibung. Weiters erkundigt er sich nach dem Kreditvolumen der RLB bei der Stadtgemeinde, was laut dem Stadtkämmerer nur mehr minimal ist. GR Franz Theurl spricht sich sohin im Zweifelsfall für die Lienzer Sparkasse aus.

Die Bürgermeisterin teilt diese Einschätzung.

GR Dr. Christian Steininger, MBL äußert sein finanztechnisches Vertrauen in die Verwaltung. GR Dr. Christian Steininger, MBL spricht weiters das Thema der Photovoltaikanlage bei diesem Projekt an. Hierzu äußert er den Vorschlag, im Zuge der Bauarbeiten ein Leerrohr mitzuverlegen, um in weiterer Folge das Schwimmbad mit diesem Komplex verbinden zu können. Beim Dolomitenbad handle es sich um den größten Verbraucher und so könnte man zukünftig produzierten Strom direkt selbst verwenden. Die Aufwendungen für die Verlegung des Kabels hält GR Dr. Christian Steininger, MBL diesbezüglich in Gesamtzusammenschau für einen vertretbaren Aufwand und umsetzbar.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 26.05.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Bauvorhaben Sanierung Dolomitenhalle Lienz; Aufnahme eines Bankdarlehens

Fortsetzung von Seite 262

Die Bürgermeisterin zeigt sich angesichts von Energiegemeinschaften verwirrt über den Vorschlag für eine eigene Leitung. Des Weiteren informiert sie darüber, dass die Umsetzung einer Photovoltaikanlage auf dem Mitteltrakt der Tennishalle erfolgen soll.

Laut dem Stadtbaumeister ist vorgesehen, die dem Eigenverbrauch entsprechende Menge an Energie zu produzieren, es soll sohin keine Überproduktion erfolgen.

GR Norbert Mühlmann, MBA MAS hält diese Herangehensweise des direkten Stromverbrauchs für am effektivsten. GR Norbert Mühlmann, MBA MAS spricht weiters an, dass die neue Gesetzgebung die Verbindung von eigenen Zählpunkten ermöglichen wird. Dabei ist laut ihm die Verrechnung noch fraglich. Daher rührt laut GR Norbert Mühlmann, MBA MAS der Gedankengang für eine eigene Leitung. Nach dieser Überlegung würde die Photovoltaikanlage des Schwimmbades örtlich am Nachbargrundstück gelegen sein. Demnach hält er den Mehraufwand für eine solche Leitung für sinnvoll.

Die Bürgermeisterin nimmt diese Überlegung gerne auf, möchte das allerdings durchrechnen lassen. Sie gibt zu bedenken, dass weitere Aufwände als nur die Leitung damit verbunden sein werden. Sie ersucht sohin die Überprüfung durch die Stadtwerke veranlassen zu lassen.

GR Norbert Mühlmann, MBA MAS wird das als Obmann des Verwaltungsausschusses der Stadtwerke gerne überprüfen lassen. Er erwähnt hierzu, dass in der nächsten Sitzung des Gemeinderates ein Antrag der Stadtwerke hinsichtlich der Verrechnung von Managementleistungen vorgesehen ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin sohin über den Vorschlag zur Vergabe des Darlehens an die Lienzer Sparkassen AG wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 26.05.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Bauvorhaben Sanierung Dolomitenhalle Lienz; Aufnahme eines Bankdarlehens

Fortsetzung von Seite 263

BESCHLUSS:

Darlehensvergabe an die Lienzer Sparkasse AG

Zur Teilfinanzierung des Gesamtkostenaufwandes des mit Beschlüssen des Gemeinderates vom 27.05.2025 und 10.02.2026 fixierten Bauvorhabens „Sanierung, Zu- und Umbau der Dolomitenhalle Lienz“ in Höhe von voraussichtlich € 4.850.000,00 (exkl. Ust.) wird die Aufnahme eines im genehmigten Finanzierungsplan vorgesehenen Bankdarlehens in Höhe von € 3.555.000,00 bei der Lienzer Sparkasse AG, Johannesplatz 6, 9900 Lienz, zu den in der ha. Darlehensausschreibung vom 04.05.2026 angeführten Bedingungen bzw. zu den im Darlehensanbot der Lienzer Sparkasse AG vom 13.05.2026 angeführten Konditionen, und zwar

Darlehensbetrag:	EUR 3.555.000,00 (in Worten: Euro dreimillionenfünfhundertfünf- undfünzigtausend)
Gesamtlaufzeit:	2026-2042 – davon Zuzählungszeitraum: voraussichtlich Juni 2026 bis 30. Juni 2027 Tilgungszeitraum: voraussichtlich 01.07.2027 bis 30.06.2042 (15 Jahre – 60 Vierteljahresraten)
Zuzählung:	Die Zuzählung des Darlehens erfolgt im Zuzählungszeitraum nach Baufortschritt und Finanzierungsbedarf auf Abruf in Teilbeträgen.
Zinsindikator:	3-Monats-EURIBOR (Euro Interbank Offered Rate) Sollte der angeführte Zinsindikator (3-Monats-EURIBOR) nicht mehr veröffentlicht werden, wird an dessen Stelle jener Indikator für die Zinsanpassung vereinbart, der in Art und Berechnungsweise diesem Indikator entspricht.
Ermittlung Zinssatz:	Der Zinssatz errechnet sich ab der Zuzählung und während der gesamten Laufzeit des Darlehens aus dem verlautbarten bzw. veröffentlichten 3-Monats-EURIBOR (Euro Interbank Offered Rate) zuzüglich eines Aufschlages von 0,27%-Punkten, ohne Rundung . Sollte der für die Ermittlung des Zinssatzes zu verwendende Wert des 3-Monats-Euribor „0“ betragen oder negativ sein, so wird er mit dem Wert „0“ angesetzt. Die Anpassung des Zinssatzes erfolgt jeweils zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eines jeden Jahres auf Basis des zwei Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Anpassungstermin verlautbarten bzw. veröffentlichten 3-Monats-EURIBOR.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 26.05.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Bauvorhaben Sanierung Dolomitenhalle Lienz; Aufnahme eines Bankdarlehens

Fortsetzung von Seite 264

Dieser Tagessatz ist somit als Basis für die Ermittlung des Zinssatzes für die jeweilige Folgeperiode maßgebend.

Für die bis zum ersten Zinsanpassungstermin anfallenden Zinsen gilt als Basis der zwei Bankarbeitstage vor der ersten Zuzählung verlautbarte bzw. veröffentlichte Wert des 3-Monats-EURIBOR zuzüglich des vereinbarten Aufschlages, ohne Rundung, auf Basis der vereinbarten Ermittlung des Zinssatzes.

Zinsverrechnung:

Die Verzinsung erfolgt vierteljährlich, dekursiv.

Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis klm./360 Tage vom aushaftenden Kapital.

Fälligkeitstermine 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. jeden Jahres

Die bis zum 30.06.2027 anfallenden Zinsen sind der Darlehensnehmerin zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen zur gesonderten Bezahlung vorzuschreiben.

Rückzahlungsmodus:

Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt in 60 Vierteljahresannuitäten zu den Fälligkeitsterminen 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. eines jeden Jahres; die erste Rückzahlungsrate ist am 30.09.2027 fällig.

Bei Zinsänderung aufgrund der Anpassung entsprechend dem Zinsindikator ist die Ratenhöhe zu ändern.

Vierteljahresannuität:

Die fiktive Vierteljahresannuität beträgt auf Basis des Anbot-Zinssatzes von 2,42 % p.a. € 71.000,69, woraus sich bezogen auf den Tilgungszeitraum von 15 Jahren eine fiktive Gesamtbelastung für die Darlehensfinanzierung von € 4.260.041,64 ergibt.

Darlehensnebenkosten und keine Spesen:

Vorzeitige Rückzahlung / Kündigung:

Die Darlehensnehmerin ist berechtigt, unter Einhaltung einer Aviso-Frist von einem Monat zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen zusätzliche Rückzahlungen in betragsmäßig unbegrenzter Höhe spesenfrei zu leisten bzw. das Darlehen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat ohne Angabe von Gründen zum Ablauf der jeweiligen Zinsbindungsperiode ohne Verrechnung von Gebühren, Pönalen oder sonstiger Spesen (spesenfrei) zu kündigen.

Der Darlehensgeber kann das Darlehen nur unter Angabe wichtiger Gründe unter Einhaltung einer Frist von mindestens drei Monaten zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen kündigen. Eine eventuelle Kündigung hat mittels eingeschriebenen Briefes zu erfolgen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 26.05.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Bauvorhaben Sanierung Dolomitenhalle Lienz; Aufnahme eines Bankdarlehens

Fortsetzung von Seite 265

Sicherstellung: Die Darlehensgewährung erfolgt blanko. Als Sicherstellung dient der rechtsgültig unterfertigte und mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigungsklausel versehene Darlehensvertrag.

genehmigt.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die finanzielle Bedeckung des mit dieser Darlehensaufnahme verbundenen jährlichen Schuldendienstes (derzeit € 284.002,76 während der gesamten Darlehenslaufzeit aus allgemeinen Deckungsmitteln des operativen Haushaltes erfolgen wird.

Bei der Erstellung der Voranschläge für die künftigen Finanzjahre sind daher die erforderlichen Finanzmittel für die Bedeckung des jährlichen Schuldendienstes einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen
Nachrichtlich: Sport und Freizeit
Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 26.05.2026

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 910/2

Edv-NR.: 001886

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG; Genehmigung des Jahresabschlusses (Bilanz) zum 31.12.2025

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 18.05.2026

Die Bürgermeisterin ersucht den Stadtkämmerer um Erläuterung des Sachverhaltes.

Die Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG wurde im Jahr 2011 anlässlich der bevorstehenden Realisierung des Bauvorhabens Neubau Jugendzentrum gegründet. In der Folge wurde dann im Jahr 2012 für die Umsetzung des Bauvorhabens „Umbau Geschäftsgebäude Egger-Lienz-Platz 2“ die Liegenschaft des ehemaligen TIWAG-Gebäudes in die Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG eingebracht. Durch diese Vorgangsweise konnten die beiden Bauvorhaben kostenschonend mit vollem Vorsteuerabzug umgesetzt werden.

Die Buchhaltung der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG wird mit der Software k5 Finanzmanagement der Firma Kufgem GmbH nach den Bestimmungen der VRV 2015 durchgeführt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang inkl. Anlagenspiegel und Anlagenverzeichnis – wurde von der Firma „BDO GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft“ auf der Grundlage der von der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG geführten Buchhaltung und unter Anwendung der Vorgaben der anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den allgemeinen Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung gemäß Jahresabschluss 2025 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von € 8.001,32 auf.

Dieser Betrag ermittelt sich aus den Umsatzerlösen in Höhe von € 24.849,43 abzüglich der Abschreibungen von € 24.907,15 und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von € 5.440,60. In den daraus ermittelten Saldo von € - 5.498,32 sind noch die Positionen „sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ (€ 16,80 Zinserträge Girokonto) sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen (€ - 2.519,80 für Darlehenszinsen) mit einzubeziehen, wodurch sich der Jahresfehlbetrag in Höhe von € 8.001,32 errechnet.

Im ermittelten Jahresfehlbetrag ist der Betriebszuschuss der Stadtgemeinde Lienz in Höhe von € 7.400,00 zur Sicherstellung der Liquidität der Gesellschaft nicht enthalten. Diese Beträge sind in der Bilanz auf der Passivseite als Zugang bei den „Kapitalrücklagen“ ausgewiesen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 26.05.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG; Genehmigung des Jahresabschlusses (Bilanz) zum 31.12.2025

Fortsetzung von Seite 267

Die Gewährung eines Betriebszuschusses zur Gewährleistung der Liquidität der Gesellschaft wird auch in den Folgejahren bzw. jedenfalls bis zum Auslaufen der Darlehensverpflichtungen im Jahr 2028 erforderlich sein, weil die Gesellschaft finanziell nicht in der Lage ist, mit den Miet- und Betriebskosteneinnahmen die anfallenden Rückzahlungsraten für die von der Stadtgemeinde Lienz zur Errichtung bzw. Adaptierung der beiden Gebäude (Jugendzentrum Lienz und Geschäftsgebäude Egger Lienz-Platz 2) gewährten Darlehen und die sonstigen Ausgaben (z.B. Versicherung, Grundsteuer, übrige Ausgaben) zur Gänze zu bedecken.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Gesellschaft künftige Investitionsmaßnahmen im Bereich der beiden Liegenschaften voraussichtlich nur dann tätigen kann, wenn die Stadtgemeinde Lienz – wie schon bisher – den anfallenden Instandhaltungs- und/oder Investitionskostenaufwand in Form der Gewährung eines Investitionszuschusses oder allenfalls in Form der Gewährung eines weiteren internen Darlehens übernimmt.

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Lienz hat die finanzielle Gebarung der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG geprüft und festgestellt, dass eine gänzliche Kassenübereinstimmung zum 31.12.2025 vorliegt und die geführten Bücher und Aufzeichnungen keinen Grund zur Beanstandung ergaben.

Der Gemeinderat wird gebeten, den Jahresabschluss der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG zum 31.12.2025 zur Kenntnis zu nehmen bzw. zu genehmigen.

Der Gemeinderat wird um Fassung nachstehenden Beschlusses gebeten.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 26.05.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG; Genehmigung des Jahresabschlusses (Bilanz) zum 31.12.2025

Fortsetzung von Seite 268

BESCHLUSS:

Der Prüfbericht über die finanzielle Gebarung der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für das Geschäftsjahr 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Genehmigung des Jahresabschlusses (Bilanz) zum 31.12.2025

Der Jahresabschluss der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG zum 31.12.2025 (Geschäftsjahr 2025) – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – wird mit den nachstehend angeführten Kennzahlen genehmigt:

Auszug aus der Bilanz zum 31.12.2025 (Beträge in Euro)

AKTIVA	2025	Vorjahr (2024)
Anlagevermögen	1.432.671,28	1.457.578,43
• Sachanlagen	1.432.671,28	1.457.578,43
Umlaufvermögen	316,85	604,73
• Forderungen	0,00	0,00
• Guthaben bei Kreditinstituten	316,85	604,73
Bilanzsumme AKTIVA	1.432.988,13	1.458.183,16

	2025	Vorjahr (2024)
PASSIVA		
Eigenkapital	1.359.570,08	1.360.171,40
• Komplementärkapital	-126.735,45	-115.583,17
• Kommanditkapital	100,00	100,00
• Kapitalrücklagen	1.494.206,85	1.486.806,85
• Bilanzverlust	-8.001,32	-11.152,28
Rückstellungen	1.800,00	1.700,00
Verbindlichkeiten	71.618,05	96.311,76
Bilanzsumme PASSIVA	1.432.988,13	1.458.183,16

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 26.05.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG; Genehmigung des Jahresabschlusses (Bilanz) zum 31.12.2025

Fortsetzung von Seite 269

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

	2025	Vorjahr (2024)
Umsatzerlöse	24.849,43	24.770,85
Abschreibungen	-24.907,15	-24.907,15
sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.440,60	-6.420,28
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16,80	12,13
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.519,80	-4.604,79
Steuern vom Einkommen	0,00	-3,04
Jahresfehlbetrag	-8.001,32	-11.152,28

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 26.05.2026

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 483, 210

Edv-NR.: 1) 001887 2) 001888

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Anträge des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kinder und Jugend (Sitzung am 04.05.2026); Festsetzung des Verpflegungsbeitrages ab dem Betreuungs-/Schuljahr 2026/2027
 - a) Städt. Kindergärten
 - b) Lienzer Pflichtschulen

Bezug: Gemeinderatsvorlage des BürgerInnenservice vom 19.05.2026

Die Obfrau des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Bildung und Jugend, GR Eva Karré, BA, erläutert den Sachverhalt.

Nach eingehenden Beratungen über die Neufestsetzung des Verpflegungsbeitrages in den städt. Kindergärten ab dem Betreuungsjahr 2026/2027 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.03.2026 den Tagesordnungspunkt dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Bildung und Jugend zur Vorberatung zugewiesen.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Bildung und Jugend hat sich in seiner Sitzung am 04.05.2026 mit dieser Thematik befasst.

Seit 01.09.2025 beträgt der Verpflegungsbeitrag für den Bereich der städt. Kindergärten und der Lienzer Pflichtschulen € 6,00 inkl. USt. pro Essensportion.
Gleichzeitig ist ab diesem Zeitpunkt der Verpflegungsbeitrag bei Erfüllung der Kriterien für die Gewährung der Schulkostenbeihilfe des Landes Tirol um € 0,60 pro Essensportion ermäßigt.

Der Verpflegungsbeitrag für die Allgemeine Sonderschule Lienz beträgt seit 01.09.2025 € 3,80 inkl. USt. pro Essensportion.

Der Verpflegungsbeitrag beinhaltet nicht nur die Kosten für die Mahlzeit, sondern auch die anteiligen Kosten für die Lieferung der Mittagsverpflegung und für die Verabreichungskosten.

Die Essenszubereitung erfolgt durch den Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz für den Ganzjahres-/Ganztageskindergarten Eichholz, die Lienzer Mittelschulen und die Volksschule Lienz-Nord, durch die Lebenshilfe Lienz für die städt. Kindergärten Villa Monti und Klösterle sowie die Allgemeine Sonderschule Lienz und durch das Osttiroler Kinderbetreuungszentrum für die Volksschulen Lienz Süd I und Michael Gamper.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 26.05.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Anträge des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kinder und Jugend (Sitzung am 04.05.2026); Festsetzung des Verpflegungsbeitrages ab dem Betreuungs-/Schuljahr 2026/2027
- a) Städt. Kindergärten
 - b) Lienzer Pflichtschulen

Fortsetzung von Seite 271

In Anbetracht der Anhebung der durch die Essens-Lieferanten der Stadtgemeinde Lienz verrechneten Kosten für die Mittagsverpflegung

- Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz von € 6,00 auf € 6,10 pro Essensportion ab 01.01.2026,
- Lebenshilfe Lienz von € 3,80 auf einen noch nicht bekannten Betrag pro Essensportion ab dem Betreuungs- bzw. Schuljahr 2026/2027 sowie
- Osttiroler Kinderbetreuungszentrum von € 6,00 auf einen noch nicht bekannten Betrag pro Essensportion ab dem Betreuungs- bzw. Schuljahr 2026/2027

hat der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Bildung und Jugend über die Festsetzung des Verpflegungsbeitrages ab dem Betreuungs- bzw. Schuljahr 2026/2027 beraten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Beibehaltung des derzeit geltenden Verpflegungsbeitrages im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.03.2025 für die städt. Kindergärten (€ 6,00 inkl. USt. pro Essensportion) sowie im Sinne der Gemeinderatsbeschlüsse vom 29.04.2025 für die Lienzer Pflichtschulen (€ 6,00 inkl. USt. pro Essensportion) sowie die Allgemeine Sonderschule Lienz (€ 3,80 inkl. USt. pro Essensportion) für das Betreuungs- bzw. Schuljahr 2026/2027.

Weiters spricht sich der Ausschuss einstimmig dafür aus, die bestehende Ermäßigungsbestimmung beizubehalten. Bei Erfüllung der Kriterien für die Gewährung der Schulkostenbeihilfe des Landes Tirol wird der Verpflegungsbeitrag um € 0,60 pro Essensportion ermäßigt.

Der Gemeinderat wird gebeten über die Beratung und Beschlussfassung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Bildung und Jugend über die Festsetzung des Verpflegungsbeitrages ab dem Betreuungs- bzw. Schuljahr 2026/2027 zu entscheiden.

GR Eva Karré, BA informiert weiters über erfolgte Beratungen hinsichtlich anderer Anbieter für die Verpflegung. Sie erwähnt, dass die Lebenshilfe, welche ebenso einen Teil der Stadtgemeinde beliefert, umstellen wird und über diese Belieferung eine Prüfung der Umstellung im kleinen Rahmen erfolgen kann. Daraus könnten schließlich entsprechende Schlüsse für eine mögliche Umstellung der Stadtgemeinde gezogen werden und handelt es sich jetzt um eine gute Testphase. Laut GR Eva Karré, BA ist davon auszugehen, dass die Beträge bei dieser Umstellung ungefähr gleichbleiben werden.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Manuel Kleinlercher zeigt sich gespannt über die Entwicklung. Er freut sich, dass derzeit keine Erhöhung erfolgt. Weiters hofft er für die Zukunft auf einen guten Lieferanten zu fairen Preisen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 26.05.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Anträge des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kinder und Jugend (Sitzung am 04.05.2026); Festsetzung des Verpflegungsbeitrages ab dem Betreuungs-/Schuljahr 2026/2027
- a) Städt. Kindergärten
 - b) Lienzer Pflichtschulen

Fortsetzung von Seite 272

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Bildung und Jugend und spricht sich

- für die Beibehaltung des derzeit geltenden Verpflegungsbeitrages samt bestehender Ermäßigungsbestimmung im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.03.2025 für die städt. Kindergärten,
- für die Beibehaltung des derzeit geltenden Verpflegungsbeitrages samt bestehender Ermäßigungsbestimmung im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.04.2025 für die Lienzer Pflichtschulen sowie
- für die Beibehaltung des derzeit geltenden Verpflegungsbeitrages im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.04.2025 für die Allgemeine Sonderschule Lienz

aus.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: BürgerInnenservice
Finanzen
Akt an: BürgerInnenservice

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 26.05.2026

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 327

Edv-NR.: 001889

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Verein Ummi Gummi; 35. Straßentheaterfestival Olala (27.07. bis 01.08.2026) – Subventionsbitte

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 12.05.2026

Im allgemeinen Einvernehmen findet die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes zu Beginn der Sitzung statt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist weiters Herr Markus Mayr, Verein Ummi Gummi anwesend.

Der Kulturverein Ummi Gummi sucht für die Durchführung des 35. Straßentheaterfestival Olala vom 27.07. bis 01.08.2026 um die Genehmigung einer Subvention in Höhe von € 30.000,00 an.

Von Seiten der Stadtgemeinde Lienz wurden dem Verein Ummi Gummi für die Abhaltung des Straßentheaterfestivals in den vergangenen Jahren stets € 30.000,00 gewährt.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 12.05.2026 vorberatend für den Gemeinderat für die Gewährung der Subvention ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um dahingehende Beschlussfassung.

Die Bürgermeisterin ersucht sohin Herrn Markus Mayr um Vorstellung des Programms 2026.

Markus Mayr bedankt sich für die Einladung. Weiters spricht er seinen Dank für die getätigten Unterstützungen im Namen des Vereins Ummi Gummi und für das Olala aus. In weiterer Folge gibt er einen kurzen Überblick über die Durchführungsorte und Programmgestaltung des heurigen Straßentheaterfestivals. Eine Übersicht liegt hierzu den Gemeinderatsmitgliedern vor.

Die Bürgermeisterin bedankt sich für die Ausführungen und spricht ebenso einen Dank an den Verein aus.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Manuel Kleinlercher sieht in der heurigen Programmgestaltung wiederum viel Bemühungen. Er geht davon aus, dass es wieder eine tolle Attraktion darstellen wird. Hierzu spricht er ein großes Lob an das ganze Team aus und bedankt sich für die Umsetzung. GR Manuel Kleinlercher signalisiert abschließend seine Zustimmung zur finanziellen Unterstützung.

GR Christiana Laßnig spricht ebenso ihren Dank aus. GR Christiana Laßnig bringt hierzu vor, dass ihrerseits anlässlich des 35-jährigen Jubiläums auch € 35.000,00 gewährt werden könnten. Sie fände das eine nette Geste und angesichts des großen Aufwandes eine Kleinigkeit. Sie hält das Olala für eine Aufwertung für die Stadt. Aus ihrer Sicht verdienen daher 35 Jahre auch € 35.000,00 an Unterstützung.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 26.05.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Verein Ummi Gummi; 35. Straßentheaterfestival Olala (27.07. bis 01.08.2026) – Subventionsbitte

Fortsetzung von Seite 274

Die Bürgermeisterin nimmt diese Anregung als Antrag zur späteren Behandlung auf.

Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll schließt sich den Komplimenten an und spricht die langjährige Partnerschaft mit dem Verein an. Er hält die Veranstaltung für sehr wertvoll für die Stadt. Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll spricht weiters den verstorbenen Obmann des Vereins an und regt an, sich seitens der Stadt Gedanken über eine mögliche Wertschätzung desselben zu machen. Dieser hätte den Verein Ummi Gummi zu dem gemacht, was er heute ist und sind diesem neben Olala viele tolle Veranstaltungen zuzuschreiben. Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll findet das das eine Ehrung seiner Person verdient hat. Des Weiteren signalisiert Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll für die Fraktion der ÖVP Zustimmung zur finanziellen Unterstützung. Er führt hierzu aus, angesichts der weiters zu berücksichtigenden darüberhinausgehenden Leistungen der Stadt den angedachten Betrag von € 30.000,00 gut zu finden.

GR Christiana Laßnig spricht die Überlegung zur Ehrung an und meint, dass eine solche in Form der Benennung eines Platzes oder dergleichen wohl nie ein Anliegen des verstorbenen Obmannes gewesen wäre. Aus ihrer Sicht könnte man mit der vorgebrachten Erhöhung der finanziellen Unterstützung dem gesamten Verein und dem verstorbenen Obmann wohl mehr Ehre erweisen.

Markus Mayr zeigt sich als Vertreter des Vereins insgesamt mit einer Unterstützung in der beantragten Höhe zufrieden. Der Verein sei demnach dankbar, wenn es so weitergehe und funktioniere.

GR Josef Blasisker stimmt dem bisher Gesagten zu. Er hält die getätigten Ausführungen des Veranstaltervertreters für realistisch gesprochen. Laut GR Josef Blasisker sollte man auch die darüberhinausgehenden Wirtschaftshofleistungen nicht unterschätzen. Er hält demnach die angedachten € 30.000,00 sowie die weiteren Leistungen ebenso für eine sinnvolle Anerkennung.

Die Bürgermeisterin möchte sohin über den weitergehenden Antrag zur Gewährung von € 35.000,00 abstimmen lassen.

Das Team Lienz sieht noch Diskussionsbedarf.

GR Franz Theurl merkt folglich an, dass die Inflation bei den Veranstaltungen enorm greift. Für ihn ist die angedachte finanzielle Unterstützung angesichts der Ausführungen des Vereins passend. GR Franz Theurl spricht an, dass der Auftakt von Olala meist nur still und schleichend erfolgt. Er äußert daher den Vorschlag, angesichts des 35-jährigen Jubiläums zum Auftakt einen Empfang zur Ehrung der gesamten Mannschaft seitens der Stadt auszurichten.

Laut GR Dr. Ursula Strobl könnte der zur Erhöhung der finanziellen Unterstützung angesprochene Betrag in Höhe von € 5.000,00 dafür extra Verwendung finden.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 26.05.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Verein Ummi Gummi; 35. Straßentheaterfestival Olala (27.07. bis 01.08.2026) – Subventionsbitte

Fortsetzung von Seite 275

Die Bürgermeisterin äußert sohin den Vorschlag, € 30.000,00 an finanzieller Unterstützung zu beschließen und einen weiteren Betrag von € 5.000,00 im Hinterkopf zu behalten und hierfür mit dem Verein zu überlegen, in welchem Rahmen eine Aktivität ausgeführt werden kann.

Markus Mayr bedankt sich für die Ausführungen und Überlegungen und möchte diese gerne mit dem Vereinsvorstand bereden.

GR Franz Theurl spricht an, dass Ummi Gummi aus seiner Sicht in der Medienarbeit und in der Vermarktung nach außen zur Erzielung von Wertschätzung nie überaktiv war. Für ihn würde sohin ein Empfang eine andere Wertigkeit und entsprechende Wertschätzung gegenüber dem Verein darstellen. Er kann sich diesbezüglich auch eine Beteiligung des Tourismusverbandes vorstellen.

Die Bürgermeisterin äußert erneut den Vorschlag, € 30.000,00 zu beschließen und schließlich gemeinsam mit den Fraktionsvorsitzenden und dem Verein Überlegungen für eine mögliche Abwicklung, dies auch im Sinn des verstorbenen Obmannes, anzustellen.

GR Manuel Kleinlercher geht davon aus, dass der Betrag von € 5.000,00 nicht großartig etwas für die Abwicklung bewirken würde, aber demgegenüber auch die Gemeinde nicht großartig belasten würde. Laut ihm sollte man das im Sinn des symbolischen Wertes - 35 Jahre € 35.000,00 - schon hinbekommen.

GR Dr. Ursula Strobl erwähnt aus ihrer Erinnerung, dass anlässlich eines Jubiläums des Vereins Ummi Gummi ein eigenes Fest ausgerichtet worden sei. So ähnlich hätte sie sich das jetzt vorgestellt.

Die Bürgermeisterin spricht die vielen ehrenamtlich Tätigen an. Laut ihr hat es schon einmal das Ansinnen zur Abhaltung eines Festes zur Ehrung dieser gegeben. Sie hält das für eine nettere Variante.

Markus Mayr ergänzt, dass so etwas angesichts der Kurzfristigkeit wohl nicht unbedingt im Rahmen von Olala erfolgen müsse. Er möchte sich hierzu gerne mit der Obfrau abstimmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin sohin zunächst über den Antrag von GR Christiana Laßnig auf Gewährung einer erhöhten Barsubvention in Höhe von € 35.000,00 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 4 Stimmen dafür

Das ist nicht die Mehrheit. Eine Gegenprobe erfolgt nicht. Damit ist der Antrag nicht angenommen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 26.05.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Verein Ummi Gummi; 35. Straßentheaterfestival Olala (27.07. bis 01.08.2026) – Subventionsbitte

Fortsetzung von Seite 276

Sohin lässt die Bürgermeisterin über den ursprünglichen Antrag zur Gewährung einer Barsubvention in Höhe von € 30.000,00 abstimmen.

BESCHLUSS:

Dem Kulturverein Ummi Gummi wird für die Durchführung des 35. Internationalen Straßentheaterfestivals Olala 2026 eine Barsubvention in Höhe von € 30.000,00 genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

In weiterer Folge lässt die Bürgermeisterin angesichts der erfolgten Beratungen zusätzlich über die Befürwortung der Gewährung einer weiteren Geste an den Verein Ummi Gummi im Sinne der Ausrichtung eines gemeinsamen Festes oder dgl. im Sinne einer Willensbekundung des Gemeinderates abstimmen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat befürwortet die Gewährung einer weiteren Geste an den Verein Ummi Gummi im Sinne der Ausrichtung eines gemeinsamen Festes oder dergleichen zur Ehrung des 35-jährigen Jubiläums von Olala sowie des verstorbenen Obmannes.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
1 Stimmenthaltung

Die Bürgermeisterin bedankt sich schließlich bei Markus Mayr für seine Anwesenheit.

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Finanzen
Stadtkultur

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 26.05.2026

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: Pers. Akt

Edv-NR.: 001890

Tagesordnungspunkt: III. PERSONALANGELEGENHEITEN

1. Anträge des Personalausschusses (Sitzung am 11.05.2026)

Die Tagesordnungspunkte auf den Seiten 278 bis 289 wurden im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 26.05.2026

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 721

Edv-NR.: 001902

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Antrag der Fraktion MFG vom 26.05.2026 betreffend den
Stadtmarkt Lienz in der Messinggasse

Dieser Punkt stand nicht auf der Tagesordnung, wurde jedoch über einstimmigen Beschluss des Gemeinderates in Behandlung gezogen.

* * * * *

Bezug: Antrag der MFG vom 26.05.2026

Mündlicher Vortrag von GR Paul Meraner, MAS

Einleitend erläutert GR Paul Meraner, MAS, dass der Verein Stadtmarkt mit ihnen ins Gespräch getreten ist, wonach es einige Dinge zu diskutieren geben könnte. Vor diesem Hintergrund wurde laut ihm der Antrag formuliert. GR Paul Meraner, MAS hält weiters vorab fest, dass der Stadtmarkt ein wichtiger Bestandteil im städtischen Leben ist und allen, die an der Installierung desselben beteiligt waren, ein großer Dank gebührt.

Schließlich verliest GR Paul Meraner, MAS den Antrag wie folgt:

Der Stadtmarkt Lienz hat sich über viele Jahre hinweg als wichtiger Bestandteil des städtischen Lebens als ein attraktiver und gut angenommener Markt etabliert.

Der Stadtmarkt ist heute nicht nur ein Publikumsmagnet für die Bevölkerung der Stadt und der Region, sondern trägt auch wesentlich zur Belebung der Innenstadt und zur Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe bei.

Nach vielen Jahren erfolgreicher Entwicklung erscheint es jedoch sinnvoll, bestehende Rahmenbedingungen und Vorschriften hinsichtlich ihrer Aktualität und Zweckmäßigkeit zu überprüfen, um neue Entwicklungen und zeitgemäße Anpassungen zu ermöglichen. Zudem zeigen sich teilweise Nachfolgeprobleme bei bestehenden Markständen, während gleichzeitig einzelne Standplätze derzeit frei sind. Daher ist es wichtig, den Markt weiterhin attraktiv und zukunftsfit auszurichten.

Antrag:

Die Gemeindeverwaltung möge beauftragt werden, mit dem Betreiber des Stadtmarktes, dem Verein Stadtmarkt, in einem geeigneten Rahmen in Dialog zu treten, um zu evaluieren, welche Unterstützungsmaßnahmen seitens der Stadtgemeinde sinnvoll oder notwendig sein könnten, damit der Stadtmarkt Lienz auch künftig attraktiv erhalten und weiterentwickelt werden kann.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 26.05.2026

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Antrag der Fraktion MFG vom 26.05.2026 betreffend den Stadtmarkt Lienz in der Messinggasse

Fortsetzung von Seite 290

Dabei sollen insbesondere Möglichkeiten geprüft werden, mit dem Ziel,

- neue Anbieterinnen und Anbieter für den Markt zu gewinnen,
- regionale, saisonale und biologische Produkte verstärkt zu fördern,
- bestehende Vorschriften und Rahmenbedingungen auf ihre Aktualität und Praxistaulichkeit zu überprüfen sowie
- die langfristige Attraktivität und Frequenz des Stadtmarktes sicherzustellen.

Begründung:

Der Stadtmarkt Lienz stellt einen wichtigen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und touristischen Faktor für die Innenstadt dar. Er stärkt die regionale Identität, bietet Direktvermarktern eine wertvolle Plattform und erhöht die Aufenthaltsqualität im Zentrum der Stadt.

Gerade vor dem Hintergrund sich verändernder wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, personeller Nachfolgefragen und geänderter Konsumgewohnheiten erscheint ein konstruktiver Austausch zwischen Stadtgemeinde und Marktbeteriber zweckmäßig. Ziel soll es sein, den Stadtmarkt langfristig zu sichern, zeitgemäß weiterzuentwickeln und seine Bedeutung als lebendigen Treffpunkt und Nahversorgungsstandort weiter auszubauen.

GR Paul Meraner, MAS führt daran anschließend weiter aus, dass es nicht darum gehe, irgendwelche Vorschläge zu unterbereiten, sondern es soll ein Dialog initialisiert werden, um mögliche Probleme und Anpassungen zu evaluieren.

Die Bürgermeisterin gibt hierzu an, permanent in Diskussion mit dem Stadtmarkt zu stehen. Sie merkt an, dass sich der Markt permanent bewegt und die zweijährige Marktperiode mit Herbst zu Ende geht. Die Bürgermeisterin gibt zu bedenken, dass die erforderliche Anwesenheit eine Herausforderung für die Standler darstelle. Sie informiert über bestehende Überlegungen zur Teilung von Ständen. Die Bürgermeisterin findet es insgesamt wichtig, sich über die Fraktionen hinweg den Stadtmarkt anzuschauen.

Die Bürgermeisterin äußert sohin den Vorschlag, diesen Antrag dem Ausschuss für Standortentwicklung zuzuweisen, dies mit der Bitte der Vorbereitung der Thematik, um in weiterer Folge eine gemeinsame Sitzung zum Thema Stadtmarkt mit den Fraktionsvorsitzenden und mit den Verantwortlichen des Vereins abzuhalten. So würde man gesamt auf Stand gebracht werden. Für die Bürgermeisterin ist die Qualität und Kontinuität wichtig, gleich wie das Angebot an verschiedenen Sortimenten am Stadtmarkt.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 26.05.2026

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Antrag der Fraktion MFG vom 26.05.2026 betreffend den Stadtmarkt Lienz in der Messinggasse

Fortsetzung von Seite 291

GR Dr. Christian Steininger, MBL zeigt sich verwundert über den Rahmen und die Kurzfristigkeit des Antrages. Er bringt hierzu vor, wie auch bei anderen Quartiersvereinen in laufenden Gesprächen zu stehen. GR Dr. Christian Steininger, MBL informiert, dass das Marktwesen von der Stadt an den Verein übertragen wird. Er merkt an, dass es durchaus herausfordernd ist, mit den Beteiligten über eine Neuausrichtung und Neuaufstellung zu diskutieren. Laut GR Dr. Christian Steininger, MBL sind sie hierzu im laufenden Gespräch. Für GR Dr. Christian Steininger, MBL lebt der Stadtmarkt davon, das ganze Jahr präsent zu sein, weshalb die Verpflichtung zur Anwesenheit für ihn wichtig ist. Dies ist auch für die Funktion, die der Markt im Rahmen des Stadtgefüges und auch im Rahmen der Innenstadt als Magnet an den Wochenenden ausfüllt, notwendig.

Die Bürgermeisterin möchte angesichts der Komplexität des Stadtmarktes alle Fraktionen auf Stand zu diesem Thema bringen.

GR Franz Theurl führt aus, dem Antrag sehr viel abgewinnen zu können. Er erkundigt sich nach der Kompetenzverteilung und fragt nach, welche Aufgabe der Verein hat, welche Entscheidungen dieser trifft, und wer die Qualitätsstandards vorgibt. Laut GR Franz Theurl sehe man, dass die Qualität abflacht, da eben die Nachfrage von Standlern nicht mehr so stark ist wie früher. Er denkt, dass es neu aufgefrischt gehört.

Die Bürgermeisterin ist es ein Anliegen, das Marktgefüge anzuschauen. Sie spricht an, dass mit der Übertragung des Marktrechtes entsprechende Standards definiert werden und es diese anzuschauen gelte.

Sie bringt vor, dass vor diesem Hintergrund ihrerseits der Vorschlag unterbreitet wurde, den Antrag dem Ausschuss für die Aufbereitung zuzuweisen und in weiterer Folge mit den Fraktionen und den Vereinsleuten in Diskussionen zu treten.

GR Franz Theurl wüsste gerne im Vorfeld zu einem solchem Gespräch über die Verantwortlichkeiten, die Zuständigkeiten und den Zweck des Vereins Bescheid.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass die Stadt in Vereinsorganisationen aufgebaut ist, so zB. die Zwergergasse - dabei ist die Stadt immer nur koordinierendes Element und bietet Mithilfe beim Marketing nach außen. Die Bürgermeisterin klärt dazu auf, dass der Verein Stadtmarkt inklusive des 24/7 Ladens finanziell gesehen für sich steht. Die Stadt verlangt laut der Bürgermeisterin Qualitätskriterien, ist Koordinatorin und bietet Unterstützung beim Marketing.

GR Franz Theurl hält den Level vom Stadtmarkt abgesackt.

Zu dieser Aussage wird aus den Reihen der übrigen Gemeinderatsmitgliedern keine Zustimmung kundgetan.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 26.05.2026

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Antrag der Fraktion MFG vom 26.05.2026 betreffend den Stadtmarkt Lienz in der Messinggasse

Fortsetzung von Seite 292

GR Dr. Christian Steininger, MBL bezieht sich auf GR Franz Theurl und erinnert an das beschlossene Marktwesen mit Qualitätskriterien etc. Er spricht weiters das ehrenamtliche Engagement quer durch die Stadt an. Es ist ein pro aktiver Zugang und erfolgt Einbindung, aus Betroffenen werden Beteiligte, die sich in ihrem Quartier ehrenamtlich einbringen und mit Wissen, Arbeit und Engagement Dienstleistungen erbringen. Es handelt sich laut GR Dr. Christian Steininger, MBL um eine gute Struktur. GR Dr. Christian Steininger, MBL nimmt aus den Wortmeldungen auf, dass offenkundig besser informiert werden sollte, was er als Obmann des Ausschusses gerne aufgreift. Hierzu erwähnt GR Dr. Christian Steininger, MBL einen möglichen kurzen Abriss über die Vereinsstruktur in der Gemeinde. Laut GR Dr. Christian Steininger, MBL werden sie sohin diese Thematik aufbereiten und anschließend den Stadtrat samt Fraktionsvorsitzenden darüber informieren und aufklären.

GR Manuel Kleinlercher findet den Stadtmarkt nicht schlecht. Er merkt hierzu an, dass es auch bei den Betreibern Generationswechsel gegeben hat, was zu Situationsveränderungen geführt hat. GR Manuel Kleinlercher erklärt, sich selbst zum Stadtmarkt bei der Abteilung erkundigt zu haben und empfiehlt dies jedem. Er selbst hätte nie gedacht, wie umfangreich dieses Konstrukt ist. Laut GR Manuel Kleinlercher sollte man den Stadtmarkt nicht schlecht reden.

Die Bürgermeisterin bringt vor, dass nichtsdestotrotz der Bedarf an zusätzlichen Betreibern besteht. Laut ihr ist aufgrund der Saisonalität Gemüse ein großes Thema.

Die Bürgermeisterin bringt sohin vor, dass der Antrag steht, dies dem Ausschuss zuzuweisen und sich in weiterer Folge gemeinsam mit dem Stadtrat, den Fraktionsvorsitzenden sowie mit dem Verein intensiv mit diesem Thema zu beschäftigen.

GR Franz Theurl merkt an, in den vergangenen Jahren über Gebarung und Struktur des Stadtmarktes noch nichts erfahren zu haben. Laut GR Franz Theurl wird sich seine Fraktion gerne konstruktiv einbringen. Er erwähnt hierzu, dass es viele Produzenten, landwirtschaftlicher und handwerklicher Natur gibt, die man einladen könnte. Es stellt sich für GR Franz Theurl dann die Frage, wer hin darf. Für ihn geht es um das Qualitätslevel und braucht es eine gewisse Professionalität.

Die Bürgermeisterin klärt auf, dass das über den Verein in Absprache mit dem Stadtmarketing organisiert wird. Es gehe laut ihr um Vielfalt.

GR Paul Meraner, MAS hebt hervor, dass es ihnen nicht darum gehe, jemanden zu übergehen. Laut GR Paul Meraner, MAS ist es ihnen bewusst, dass der Verein Stadtmarkt mit dem Stadtmarketing und dem Ausschuss in ständigem Kontakt ist und sich alle bemühen. GR Paul Meraner, MAS führt aus, dass es angesichts der heranstehenden neuen Marktperiode zweckmäßig war, dieses Thema in die Öffentlichkeit zu bringen und auch im Rahmen der Gemeinderatsmitglieder einen detaillierten Kenntnisstand zu schaffen. Vor diesem Hintergrund fände er es interessant, die Diskussion etwas breiter zu führen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 26.05.2026

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Antrag der Fraktion MFG vom 26.05.2026 betreffend den Stadtmarkt Lienz in der Messinggasse

Fortsetzung von Seite 293

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin sohin wie beraten darüber abstimmen, den Antrag der MFG vom 26.05.2026 betreffend den Stadtmarkt Lienz in der Messinggasse an den Ausschuss für Wirtschaft und Standortentwicklung zuzuweisen.

BESCHLUSS:

Der Antrag der Fraktion MFG vom 26.05.2026 betreffend den Stadtmarkt Lienz in der Messinggasse wird dem Ausschuss für Wirtschaft und Standortentwicklung zugewiesen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtmarketing
Akt an: Stadtmarketing
Nachrichtlich: Finanzen
Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 26.05.2026

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 000

Edv-NR.: 1) 001903 2) 001904 3) 001905
4) 001906

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

2. Wortmeldungen von Mandataren

GR Josef Blasisker erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Beschlussfassungen in den übrigen Gemeinden zum Ressourcenzentrum Lienzer Talboden.

Die Bürgermeisterin kann derzeit keine konkrete Auskunft hierzu geben, es erfolgt laut ihr erst wieder eine gemeinsame Sitzung zu diesem Thema.

GR Josef Blasisker erkundigt sich nach dem Vorhandensein einer Deadline für die Abgabe einer konkreten Erklärung. Laut ihm habe es bisher viele Absichtserklärungen gegeben, er möchte aber wissen, wie viele tatsächlich einen Beschluss gefasst haben.

* * * * *

GR Josef Blasisker spricht den Platz in der Friedenssiedlung an. Dieser kommt ihm trotz der Ausgestaltung wie eine tote Oase vor. Er führt an, dass es dort viel zu heiß sei.

Die Bürgermeisterin spricht diesbezüglich den Zustand mit dem angesiedelten Wirtslokal an. Laut der Bürgermeisterin hat es einige Versuche zur Aufwertung gegeben, welche bisher aber verhindert wurden. Es trägt nicht zur Qualitätssteigerung bei. Sie führt hierzu das vorliegende Privateigentum an.

GR Manuel Kleinlercher bestätigt die Schilderungen der Bürgermeisterin und gibt ihr recht. GR Manuel Kleinlercher spricht an, dass nunmehr sowohl Spar, Trafik, als auch Bank weg sind, aber auch Entwicklungen folgen. Er hält es insgesamt für eine schwierige Situation.

Die Bürgermeisterin findet es angesichts dessen, dass es sich aus ihrer Sicht um einen netten Platz handelt, ebenso schade. Sie spricht hierzu den bestehenden Versuch der angesiedelten Freikirche an, ein soziales Zentrum aufzubauen.

* * * * *

GR Eva Karré, BA erkundigt sich angesichts der bevorstehenden Öffnung des Freibades nach dem Vorhandensein eines Pächters für das Buffet, was seitens der Bürgermeisterin bestätigt wird.

GR Eva Karré, BA bringt weiters vor, dass am See derzeit nach wie vor nur eine Toilettenanlage geöffnet sei. Sie ersucht angesichts der aufgrund des schönen Wetters vielen Besucher um Öffnung beider Anlagen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 26.05.2026

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

2. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 295

Die Bürgermeisterin berichtet in diesem Zusammenhang über die nunmehr geplante Öffnung des Freibades bereits am Wochenende, das Strandbad soll unverändert am Montag öffnen, wobei die Infrastruktur ungeachtet dessen bereits zur Verfügung stehen soll. Die Bürgermeisterin spricht es insgesamt als Herausforderung an, das Personal zu aktivieren.

GR Gerlinde Kieberl bestätigt aus ihrer eigenen Wahrnehmung die vielen Besucher am See und informiert über die bereits erfolgte Öffnung des Cafes.

Die Bürgermeisterin kann die ungeöffneten WC-Anlagen nicht nachvollziehen und sagt zu, sich darum zu kümmern.

GR Franz Theurl erkundigt sich nach dem Grund dafür, dass nicht bereits an Pfingsten geöffnet gewesen sei. Laut ihm haben sich viele Gäste danach erkundigt.

Die Bürgermeisterin ersucht um Verständnis, dass eine Hitzewelle über Pfingsten nicht vorherzusehen war. Sie führt aus, dass die Öffnung nunmehr zum Wochenende umsetzbar sein sollte.

* * * * *

GR Paul Meraner, MAS äußert mit Bezug auf das nächstjährige Jubiläum zur 750 Jahre Ersterwähnung Schloss Bruck eine Anregung. Er fragt zunächst nach, welche Aktivitäten dort geplant sind. Für ihn handelt es sich um einen sehr wichtigen Termin und würde er ein solches Jubiläumsjahr nicht ohne etwas Besonderes verstreichen lassen wollen. Er führt hierzu die Abhaltung eines kulturhistorischen Symposiums unter Einbeziehung anderer Einrichtungen wie dem Bildungshaus und lokaler Historiker als Anregung an und nennt hierzu nähere thematische Möglichkeiten.

GR Christopher Handl bedankt sich als Obmann des Kulturausschusses für die Anregung und informiert über bereits erfolgte Diskussionen diesbezüglich beim letzten Kulturausschuss. Für GR Christopher Handl handelt es sich um ein besonderes Jahr. Laut GR Christopher Handl erfolgen zwar bereits Vorbereitungen für das kommende Jahr, aber wird angesichts der bevorstehenden Eröffnung um Verständnis gebeten, dass diese derzeit primär vorrangig ist. GR Christopher Handl zeigt sich offen für den diesbezüglichen Austausch.

Bezugnehmend auf die erwähnten Themenschwerpunkte von GR Paul Meraner, MAS merkt die Bürgermeisterin an, dass ihr ein Frauenschwerpunkt auch sehr gefallen würde. Hierzu erwähnt sie eine durchgeführte Studie und erfolgte Untersuchungen auf Schloss Bruck zu Frauenzimmer.

GR Dr. Ursula Strobl verweist in diesem Zusammenhang auf die Person der Katharina von Gara. Sie hält sie für eine sehr interessante Persönlichkeit, die man aus ihrer Sicht in dem Zusammenhang nicht vergessen sollte.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 26.05.2026

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

2. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 296

Laut GR Dr. Christian Steininger, MBL gibt es seit Jahren im Kulturausschuss das Bestreben, generell als drittes Standbein die Schlossgeschichte an markanten Stellen durchs Haus besser zu erzählen. Es handle sich dabei um ein Projekt, dass leider bisher an den Ressourcen scheitere. Er spricht an, dass es eine gute Idee sein könnte, dies anlässlich des Jubiläums aufzugreifen. Für ihn würde es sich dabei generell um eine gute Erweiterung zusätzlich zu den beiden wechselnden Schwerpunkten handeln.

GR Chrisotpher Handl informiert, hierzu bereits im Austausch zu stehen. Man sei gerade dabei, zu erheben, wie das für ein Museum als Ausstellung aufbereitet werden kann

* * * * *

GR Dr. Ursula Strobl spricht den angelegten kleinen Platz zwischen Gartengasse und Alleestraße an. Aus ihrer Sicht scheint dieser relativ ungepflegt zu sein. Sie ersucht hierauf ein Augenmerk zu legen und diesen attraktiver zu gestalten.

Die Bürgermeisterin bedankt sich für die Anregung.

* * * * *

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich die Bürgermeisterin und schließt zunächst den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vollzug:	Sport und Freizeit Museum Schloss Bruck Forst und Garten Wirtschaftshof
Akt an:	kein Akt
Nachrichtlich:	Finanzen Stadtamtsdirektion Bauamt Umwelt und Zivilschutz

FERTIGUNG

der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 26. Mai 2026 im Ratsaal des Stadtamtes (Seite 238 bis einschließlich Seite 298)

Die Schriftführerin:

Die Bürgermeisterin:

Mag. Vanessa Schlemmer e.h.

LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik e.h.

Die Gemeinderäte:

- gemäß § 46 Abs. 4 TGO 2001

GR Evelyn Müller e.h.

GR Dr. Christian Steininger, MBL e.h.

Stadt-Amtsdirktor:

Dr. Alban Ymeri e.h.